Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 490. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 19. October 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung vom 18. October.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg, Hofmann, Friedberg u. A.

Durch zwei Schreiben des Reichskanzlers wird der Reichstag eingeladen, die Ausstellung der Concurrenzentwürfe zum Collegienhaus der Straßburger Universität, sowie die Ausstellung der bei Olympia ausgegrabenen Gegenstände im Campo santo zu besichtigen.

Das Haus tritt in die dritte Lesung des Socialistengesetzes und zwar zunächst in die Generaldiscussion ein.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Einigungspunkt für die drei Parteien, die den Herrn Reichskanzler unterstützen, liegt in seinem Willen. Wenn er sich in Bezug auf § 6 für die nationalliberale Fassung entscheidet, so folgen ihm die conservativen Parteien; wenn er an einer anderen Stelle den Conservativen den Vorzug giebt, geben die Nationalliberalen nach. Wie sagte der Senator Dolabella zu Tiberius? Dir geben die Götter die Weisheit und uns die Ehre des Gehorsams. Die gouvernementale Polemik gegen die Nationalliberalen während der Wahlen war also ein Humbug; nicht an die Wand sollten sie gedrückt werden, sondern an das Herz des Reichskanzlers; in den Armen lagen sich Beide und weinten vor Schmerz und Freude am 9. und 10. d. Mts. Den Rath des Herrn v. Kleist-Retzow, so wohlmeinend er persönlich sich uns beweist, mit den Conservativen für dies Gesetz einzutreten, können wir nicht annehmen; denn wenn der Culturkampf nur die katholische und nicht auch die evangelische Kirche berührte, würde die conservative Partei keinen Finger für uns rühren. Wir (das Centrum) haben ein festes, an keiner Stelle durchbrochenes conservatives Programm, an dem wir auch nach dem Schluß des Culturkampfes festhalten werden. Vergeblich hat die gouvernementale Presse versucht, uns untereinander und mit unseren Wählern in Zwiespalt zu bringen, die Wähler stehen hinter uns in dem Kampf gegen das Socialistengesetz für die gemeine Freiheit. Denn dieses Gesetz verzehrt den mäßigen Besitz an öffentlichen Freiheiten, den wir in das Reich mit herübergenommen haben, rascher als die Milliarden, indem es verfassungsmäßige Rechte angreift.

Wo bleibt die Freiheit der Presse und der Versammlungen, wo die Vorschrift, daß Niemand seinem Richter entzogen werden soll? Die Nationalliberalen helfen dazu, das Instrument zu schaffen, durch das sie unter veränderten Umständen selbst erdrosselt werden können. Mit diesem Gesetz in der Hand kann der Reichskanzler nach Auflösung dieses Reichstages die Abgeordneten einfach nominiren. Daß die Socialdemokratie oder sie allein die verabscheuungswürdigen Attentate hervorgerufen hat, ist durch nichts bewiesen. Unbegründet ist auch der Vorwurf, daß sie den Staat allmächtiger machen will, als er es durch den Reichskanzler bereits ist, der ihm sogar die Gewissen unterjocht. Er hält Lassalle für einen Monarchisten, während Lassalle sich selbst als Republikaner und Verehrer Robespierre's bekennt und am Schlusse der Schrift gegen Bastiat-Schulze das System der Productiv-Associationen auch auf den Grundbesitz anwenden will. Fürst Bismarck sollte ihn sich also nicht als Gutsnachbar wünschen, abgesehen von dem Compliment, das er damit seinen gegenwärtigen Nachbarn macht. Die Wahrheit ist, daß er Lassalle für seine Zwecke brauchen zu können glaubte. Wenn Graf zu Eulenburg den Bestand von Beziehungen zwischen Regierung und Socialdemokratie durch die Absicht, die letzteren kennen zu lernen rechtfertigt, so heißt das doch dem damaligen Ministerpräsidenten die Rolle eines Detectives anweisen. Meine persönliche Ansicht über die Socialdemokratie geht dahin, daß, abgesehen von einzelnen Zügen, die der Erwähnung werth sind, ihr Programm, das ökonomische wie das religiöse, in seinem Kern das verderblichste und schlimmste ist, das gedacht werden kann, und durch seine Verbreitung Europa vor die Frage stellt, nicht ob es in Zukunft republikanisch oder kosakisch, sondern ob es christlich oder socialdemokratisch sein wird. Das Christenthum sagt: das Mein ist dein. Die Socialdemokratie sagt: das Dein ist mein. Im Almanach werden die Herren aufgeführt Most als Atheist, Bracke und Kaiser als confessionslos, Wiemer und Fritzsche als Dissidenten, Bebel als religionslos, Liebknecht und Reinders ohne nähere Bezeichnung, Hasselmann als philosophischer Materialist, Vahlteich als Deutsch-Katholik, was wahrscheinlich eine Art Reichsreligion ist.

Der Abgeordnete Bamberger suchte seinen Rückzug auf dieses Gesetz durch Angriffe auf uns zu decken, er hätte ihn besser gesucht und gefunden in seinen eigenen Worten, die er 1848 schrieb: wir sprechen unsere Gedanken rücksichtslos aus, Accommodation kennen wir nicht, die werden wir vielleicht haben, wenn wir einmal alt und mürbe geworden sind und dann geben wir einer späteren Generation das Recht, auf uns loszuschlagen. Eine schöne Rede hielt Herr Hänel gegen das vorliegende Ausnahmegesetz: hätte er sie doch seiner Zeit gegen die kirchlichen Ausnahmegesetze gehalten, aber damals glaubte er noch nicht an ihren Erfolg. Herr v. Helldorff verzichtet auf jede juristische Definition, wenn der Gegner nur todtgeschlagen wird, — alles Andere ist ihm gleichgiltig. Man suche das Uebel an seiner Quelle auf: wo ist diese Quelle? Sie liegt in unserer Gesetzgebung, die den Grundbesitz flüssig macht, das Capital einseitig bevorzugt, die Verarmung durch ein verkehrtes Zoll- und Steuersystem steigert, die den Wucher frei giebt und statt der Ansäßigkeit die Freizügigkeit fördert. Sie liegt in dem Geiste der oberen Zehntausend, der bis in die untersten Schichten durchsickert, wie selbst die „National-Zeitung" in der frommen Anwandlung eines Pfingstartikels anerkannte. Rodbertus hat nicht die Streichung der Hypothekenschulden für den Grundbesitz verlangt (der Abg. Bamberger hat dies aus dem Buche citirt, das er entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat), sondern er hat gesagt: das Capital hat sich eine Gesetzgebung geschaffen, durch die es immer mächtiger wird; der Grundbesitz steht unter einer Gesetzgebung, die ihn immer ärmer macht und die arbeitende Klasse sucht nach einer Gesetzgebung, die sie vor Verarmung schützt. Dazu noch die Gründerzeit und der Kulturkampf, und da wundert man sich, daß die gottentfremdete Masse nicht vor dem goldenen Kalbe tanzen wollte. Die Schule fördert den Unglauben und Materialismus, an einer polytechnischen Schule darf die Philosophie Schopenhauers vorgetragen werden, die scheußliche Lehre, daß das Christenthum die Erfindung eines Dummkopfes ist.

Dazu kommt ferner die Wirkung der obligatorischen Civilehe — von den zur kirchlichen Trauung commandirten Schutzmännern ist leicht abzusehen — der unterlassenen Taufen und das Verhalten der Presse. Der Reichskanzler hat die „Frankfurter Zeitung" nach meiner Meinung mit Unrecht als corrumpirt dargestellt, aber im Großen und Ganzen ist die Presse und zwar durch den Reptilienfonds so corrumpirt, daß wir uns vor dem Auslande schämen müssen. Man denke nur an die unsittlichen Annoncen, an die Eisenbahnliteratur, welche es u. A. liebt, die fürstlichen Familien herabzuziehen, an dieses ganze Elend, das Gutzkow so kräftig geschildert hat. Die einzelnen Socialdemokraten zur Strafe mit Hunger und Noth bedrohen, ist eigentlich dasselbe, als ob man Jemand mit dem Revolver bedroht. Nur eine innerliche religiöse Umkehr befreit die Nation von dem Uebel. Der Abg. Bamberger fragte neulich, wie man die entwichene Religion in die Köpfe der Menschen zurückbringen könne? Man kann darauf antworten, daß man wenigstens den Rest, der noch in den Köpfen ist, an fernerem Entweichen verhindern soll. Was jetzt auf der Folie des allgemeinen Wahlrechts sichtbar wird mit Gewalt austreiben, den Strom da wo er sich ins Meer ergießt, eindämmen wollen, ist ein Unding. Der Reichskanzler sagte, man müsse das Gesetz genehmigen, um das Leben des Kaisers zu schützen. Für das Leben des Kaisers giebt jeder von uns freudig das seinige hin, aber durch dieses Gesetz wird es nicht geschützt. Es übersetzt die Ideen des Kanzlers und des Grafen zu Eulenburg in das Idiom Laskers, wird mit Ausnahme der verehrten Reichspartei von Niemand mit Freude votirt, gefährdet in der Hand eines ungeschickten Polizeimannes jede Freiheit und macht durch seinen § 20 die Existenz jedes Staatsbürgers so unsicher, wie die des Vogels auf dem Dache. Es giebt jedem Polizeimann die lettres de cachet in die Hand, über die sonst nur ein Souverän verfügte und etablirt den permanenten Belagerungszustand mit einem Kriegsgericht von absetzbaren, jeden Augenblick abberufbaren Bundesrathsmitgliedern ohne Instruction, eine Dictatur, wie sie der Abgeordnete Gneist ganz consequent, zwar nicht mit dem Geist seiner früheren Schriften, aber mit dem wahren Zweck dieses Gesetzes schließlich für den Reichskanzler gefordert hat, wie Wagener sie zur Zeit des Conflictes für den damaligen Ministerpräsidenten verlangte.

Daher die horrende Begründung der Vorlage durch den sächsischen Minister und die Unklarheit in den Aeußerungen seiner Collegen. Wo sind die Herren v. Bennigsen und Lasker mit ihrer Ausführung vom Mai geblieben? Was hat Herr v. Bennigsen am 9. d. M. gesagt, was er nicht schon im Mai wußte? Die Lösung des Räthsels liegt darin: im Mai war eine Ministercombination gescheitert; wie jetzt das Suppenverhältniß ist, weiß ich nicht. Uebrigens besitzen wir Gesetze genug, um gegen Ausschreitungen einzuschreiten, wenn man nur einschreiten will, und kräftige Executivbehörden. Wenigstens gegen die Katholiken arbeiten sie gut, warum wurden sie nicht gegen die Socialdemokraten angewendet? Gegen Processionen, betende Wallfahrer, fromme Congregationen verstand man einzuschreiten, die Versammlungen des Herrn Most und die öffentlichen Aufzüge seiner Partei wurden geduldet. Ein Geistlicher ist verurtheilt worden, weil er gesagt hat, die Pflicht, Gefangene zu trösten, sei auch dem Papst gegenüber zu erfüllen. In Leobschütz wurde kürzlich ein Mann zu 90 Mark oder 9 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er gesagt hatte, man könne heut zu Tage kaum mehr ein Seidel Bier trinken ohne polizeiliche Aufsicht. Graf zu Eulenburg verspricht, und gewiß im besten Glauben, eine milde Ausführung des Socialistengesetzes, aber die wurde auch bei den Maigesetzen versprochen. Wer ihrer Anwendung eingedenk bleibt, kann keinem Ausnahmegesetz gegen die Socialisten beistimmen. Man hat gesagt, es werde zur Geheimbündelei führen. Darf man aber ein Ausnahmegesetz machen gegen eine größere Klasse des Volks und andererseits ein Ausnahmeprivilegium bestehen lassen, welches die Geheimbündelei — ich spreche von den Freimaurern als Institution, nicht gegen die Personen — von dem gemeinen Recht eximirt. Es handelt sich hier um 300 Logen in Deutschland mit ca. 30,000 Mitgliedern, und in den Organen dieses Geheimbundes sind Ansichten ausgesprochen worden, die socialistisch weit umstürzender sind, wie die mir bekannten der Socialdemokraten.

Die große Zahl geheimer Gesellschaften ist exempt von § 128 des Strafgesetzbuches, obgleich nach Erklärung in den eigenen Organen die Freimaurer Gelübde ablegen, die nach diesem Paragraphen unzulässig sind; ist exempt vom Vereinsgesetze, obgleich sie Politik treiben und mit politischen Vereinen des In- und Auslandes in Verbindung stehen. In den Logen wird Politik getrieben, wie einige Herren der Fortschrittspartei noch aus der Zeit des Conflictes wissen werden. Wie ich in einer Aufforderung an die Logen gelesen habe, sollten ihre Mitglieder für die Candidaten der Regierung stimmen. Das heißt doch Politik treiben. In einer Erklärung des großen Orient in Belgien wird bekannt gemacht, daß die bisher unterbrochene Verbindung mit den deutschen Logen wieder hergestellt sei, nachdem der deutsche Groß-Logenbund erklärt habe, die deutschen Logen würden sich nicht mehr der Erörterung politischer und religiöser Fragen widersetzen. Es wird auch in Verbindung mit Logen gleicher Art Politik getrieben. In der italienischen Loge hat der damalige Großmeister de Luca, nachdem er an Garibaldi's Stelle trat, ausdrücklich ausgesprochen, daß es sich um die Wiederherstellung der demokratischen Freiheit handle, es handle sich darum, die Völker zum Capitol zu führen. Am 16. October 1875 feierten die italienischen Freimaurer mit den deutschen einen Verbrüderungs-Congreß, auf welchem ausdrücklich in einer Adresse und Gegenerklärung die Einheit und Gleichmäßigkeit der Bestrebungen anerkannt wurde; Telegramme gingen ab an Garibaldi, Mazzini und den Bruder General von Etzel, der eine Zeit lang Mitglied des Reichstages war; Toaste wurden ausgebracht zuerst auf Garibaldi, als das Muster aller freimaurerischen Tugenden, und dann erst auf die Deutschen und ihr Oberhaupt. Ich könnte aus Lennig's Encyklopädie und Anderson's Constitutionsbuch für Freimaurer beweisen, daß ein Freimaurer, der ein Empörer gegen den Staat ist, deshalb nicht aus der Loge ausgeschlossen werden darf. Ich will nicht eingehen auf die Attentate, die auf Gustav III. von Schweden, auf Garcia Moreno, auf Sozogno gemacht sind, muß aber mein Bedauern aussprechen, daß die gerichtliche Nachforschung gegen den scheußlichen Attentäter Nobiling sich nicht auf die Frage ausgedehnt hat, ob er ein Mitglied der Loge gewesen sei. Es sprechen viele Anzeichen dafür, er könnte der Vollstrecker der Acht gewesen sein, welche die französischen Freimaurer im Jahre 1871 ausgesprochen haben. Mit Recht sagte Schulze-Delitzsch am 5. November 1875: Ein Verein, der die Oeffentlichkeit scheut, verdient nicht zu existiren, und ich füge hinzu: entweder ist das, was in den Logen getrieben wird, gut, dann braucht es das Licht nicht zu scheuen; oder es ist nicht gut, dann muß es an's Licht gezogen werden. Ich verlange kein Ausnahmegesetz gegen die Freimaurer, aber ich verlange, daß die ordentlichen Gesetze, das gemeine Recht gegen sie angewendet wird, wie gegen Andere, und daß das Ausnahmeprivilegium, welches sie genießen, ein für alle Mal aufhöre. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. v. Kardorff: Die deutsche Reichspartei hat gegen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt schwere Bedenken, und es wird ihr nicht leicht, für dasselbe in der jetzigen Fassung zu stimmen. Bei der ersten Lesung erklärte ich Namens meiner Freunde, daß wir bereit wären, die Verbesserungs-Vorschläge der nationalliberalen Partei einer objectiven, ruhigen Prüfung zu unterziehen, daß wir aber eine Grenze zu beobachten hätten, innerhalb deren das Gesetz die beabsichtigte Wirkung noch ausüben könnte. Ein großer Theil meiner Freunde und ich selbst hielten die Verschiedenheiten der Auffassung nicht für so groß, wie sie sich später herausgestellt haben. Es wird uns schwer, den Compromissen zuzustimmen, weil wir annehmen, daß unseren Anschauungen nicht genügend Rechnung getragen worden ist. Die Nationalliberalen haben uns zwar bei § 16 und § 19 ein Entgegenkommen gezeigt, dem ich die genügende Wichtigkeit beilege. Aber in zwei Punkten, die ich noch für weit wichtiger halte, haben sie an ihrer Meinung festhalten zu müssen geglaubt. Sie sind hinsichtlich der Zeitfrage bei der kürzeren Geltungsfrist stehen geblieben; andererseits stehen auch unsere Bedenken gegen § 6 heute noch fest, indem die Behörden, welche das Gesetz anzuwenden haben, entweder zu ängstlich sein werden in dessen Handhabung oder sich dem Odium aussetzen werden, das Gesetz nicht loyal auszuführen. Trotz aller dieser Bedenken haben wir uns entschlossen, gemeinschaftlich diejenigen Amendements zu stellen, welche wir für das Zustandekommen des Gesetzes erforderlich erachteten. Wir haben uns sagen müssen, daß schon der Erlaß des Gesetzes auf weite Kreise der Bevölkerung eine heilsame Wirkung ausüben und daß ein Fallen dieses Gesetzes die Socialdemokratie mit erneuerter Kraft emporschießen lassen werde. Wir glaubten auch bezüglich unserer ganzen politischen Constellation es nicht verantworten zu können, dieses Gesetz zu Falle zu bringen und vielleicht eine poltische Krisis herbeizuführen, deren Tragweite wir heute gar nicht zu übersehen im Stande sind. Auch ich erkenne an, daß der Culturkampf verheerende Wirkungen nach verschiedenen Richtungen hin ausgeübt hat, namentlich in der Erschütterung der Religiosität und der Untergrabung der staatlichen Autorität; aber ich möchte fragen, ob die versöhnlichen Verhandlungen, von denen jetzt so viel gesprochen wird, durch das Auftreten der Führer des Centrums hier im Hause gefördert werden können. Dem gegenüber hat mich die Aeußerung des Vorredners, daß es selbstverständlich sei, daß Jeder sein Blut und seine Existenz für das Staatsoberhaupt hingeben müsse, wohlthuend berührt.

Auch innerhalb jener Partei existiren ganz verschiedene Strömungen, wenn man uns auch das Gegentheil davon glauben machen will, und ich hoffe, daß die Herren Windthorst und Brüel nicht immer die politische Führung in der Partei behalten werden. So hatte auch der Abg. Jörg in seiner Rede im vorigen Frühjahr viele conservative Gesichtspunkte entwickelt. Freilich bekam er vom Abg. Windthorst für diese Rede eine sehr strenge Censur, die ungefähr lautete: Mein lieber Freund, Sie haben da ganz unglaubliche Dinge gesagt, die uns in Verlegenheit setzen. Wir werden uns in der nächsten Session wohl mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen haben, welche mehr oder minder mit dem Socialistengesetz zusammenhängen, vielleicht mit einer Abänderung des gemeinen Rechts, wie sie der Abg. Hänel mit großem Glück angedeutet hat, mit einer Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Der Abg. Bennigsen hat zwar auf England verwiesen, wo in dieser Beziehung die größte Freiheit herrsche und doch nicht so gefährliche Erscheinungen zu Tage getreten sind, wie bei uns. Wenn man aber in England das allgemeine Wahlrecht hätte, so würde man ebenfalls strengere Strafbestimmungen treffen müssen. So lange bei uns das allgemeine Wahlrecht besteht, müssen wir Correlate für dasselbe schaffen. Wenn von drei zu drei Jahren eine vehemente Wahlagitation in das Volk geworfen und dabei an die schlechtesten Elemente der Massen appellirt wird, so bedürfen wir derjenigen Correlate, welche in Frankreich schon in den dreißiger Jahren getroffen worden sind und an denen keine Partei zu rütteln wagt. Ohne derartige Correlate können wir nicht auskommen, wenn wir uns schützen und eine Reform der Gesetzgebung herbeiführen wollen. (Ruf des Abg. Richter: Reaction!) Jedesmal wenn ich auf die Reform der bisherigen Gesetzgebung zu sprechen komme, ruft mir der Abg. Richter zu: Reaction! Aber wir wollen keine Reaction, sondern Reformen, welche durch die Mangelhaftigkeit unserer Gesetze nothwendig sind, eine Mangelhaftigkeit, die ich nicht der liberalen Partei zum Vorwurf mache, sondern dem Umstande zuschreibe, daß wir erst durch Umschaffung von einem Paar Dutzend Sonderrechten zu einem gemeinsamen Nationalrechte kommen konnten.

Bezüglich der Bedenken gegen unsere wirthschaftliche Gesetzgebung stimme ich dem Abgeordneten von Schorlemer größtentheils bei; auch diese Frage, deren Erörterung ja später unsere Zeit in Anspruch nehmen wird, hängt innerlich zusammen mit der Bekämpfung der Socialdemokratie. Die wirthschaftliche Krisis hat der Socialdemokratie Menschen zugeführt, von denen man es nie vermuthet hätte. Wenn es uns erst gelingt, die Schlagwörter: Freihandel, Schutzzoll, Interessenpolitik zu überwinden, wenn concrete Fragen gestellt werden, wiefern unsere Handelspolitik einer Abänderung bedarf, dann werden die Unterschiede zwischen Ihnen und uns nicht mehr so groß erscheinen, wie es heute gegenüber den Schlagwörtern der Fall ist. Ich bin zwar ein großer Anhänger des von Schulze geschaffenen Genossenschaftswesens; aber es hat seine Hauptwirkungen für den kleinen Bürger, für den Handwerker ausgeübt; der eigentliche Arbeiterstand hat wenig davon gehabt. Wenn wir zu positiven Vorschlägen, z. B. Invaliden- und sonstigen Arbeiterkassen kommen, so wird die Gesetzgebung damit einen Schritt vorwärts gemacht haben. Der Abg. Richter möge doch solche Bestrebungen nicht von vornherein als Heuchelei oder unfruchtbar behandeln. Es ist nicht allein das Recht seiner Partei, für die Bedürfnisse des Volkes zu sorgen, sondern alle Parteien haben das Recht und die Pflicht, das zu thun. Und wenn es gelingt, dem deutschen Handwerk, der Industrie und dem Handel neues Leben einzuflößen, dann wird auch die Zeit wiederkehren, wo Religiosität, Achtung der Sitten und Liebe zu Kaiser und Reich auch in die Kreise wieder eindringen, die sie jetzt unter dem Einflusse der Socialdemokratie verloren zu haben scheinen. Dann wird es Zeit sein, dieses Gesetz aufzuheben, dessen Annahme jetzt eine gebieterische Nothwendigkeit ist.

Abg. Liebknecht: Wenn ich noch das Wort ergreife, so genüge ich damit nur meiner Pflicht, eine Wirkung ist nicht mehr möglich. Durch dieses Ausnahmegesetz werden eine Million Reichsbürger geächtet. Wie kann das gerechtfertigt werden? Eine halbe Stunde, nachdem die Revolverschüsse unter den Linden am 11. Mai gefallen waren, kam vom Reichskanzler ein Telegramm aus Friedrichsruhe: „Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie", ohne daß man wußte, ob der Thäter ein Socialdemokrat sei. Wie die Verhandlungen nachher ergeben haben, wurde Hödel aus einer Versammlung, wo er im Namen des Herrn Stöcker gegen uns agitirte, hinausgeworfen; das war seine ganze Verbindung mit uns. Wir sollen das Attentat frivol behandelt haben; wir haben es nur aufgefaßt als die That eines verkommenen Menschen, den wir für nicht ganz zurechnungsfähig hielten und wir bedauern, daß dem Professor Virchow der Schädel des Verbrechers nicht ausgeliefert wurde; dann hätte sich vielleicht herausgestellt, daß man es nicht mit einem politischen Fanatiker zu thun hatte, sondern daß das Henkerbeil wieder erweckt ist, um das Haupt eines Wahnsinnigen zu treffen. (Präsident v. Forckenbeck bemerkt dem Redner, daß eine solche Kritik eines Richterspruches nicht zulässig sei. Redner fährt dann fort:) Von Nobiling gilt noch nicht einmal das, was von Hödel gilt, daß er unsere Partei, wenn auch nur vorübergehend gestreift hat; trotzdem stempelte ihn ein officielles Telegramm zu einem Socialdemokraten. Alles, was in dieser Richtung veröffentlicht ist, ist Lüge und Schwindel und auch die Enthüllungen des „Berliner Tageblattes" sind apokryph und lügenhaft. Man hat der Socialdemokratie den Beweis ihrer Schuld nicht geliefert; ihr Urtheil ist ja gesprochen, der Schlag wird geführt werden; schlagen Sie zu, aber verleumden Sie uns nicht, stempeln Sie nicht 500,000 deutsche Wähler und 1,000,000 deutscher Reichsbürger zu Meuchelmördern oder Genossen und Mitschuldigen derselben.

Sie (nach rechts deutend) hassen uns als Demokraten; Sie (nach links gewendet) weil wir Ihre wirthschaftlichen Cirkel stören; hassen Sie uns, aber beschuldigen Sie uns nicht einer Schuld, die nicht besteht. Glauben Sie, daß man conservativ oder nationalliberal sein muß, um eine solche Handlung, wie die Nobiling's, einen Schuß auf einen achtzigjährigen Greis zu mißbilligen. Die systematische Verhetzung des Volkes ist nicht ohne Früchte geblieben. Die Politik des Kanzlers, die Blut- und Eisenpolitik war in eine Sackgasse gerathen; statt der Erfolge und Triumphe überall Niederlagen; ein Conflict mit dem Reichstage wegen der Steuerprojecte stand in Aussicht: es blieb dem Kanzler nur die Alternative, den Reichstag aufzulösen, oder zurückzutreten. Aber weshalb auflösen? Wegen der Steuervorlagen konnte man dies nicht thun. Da kam das Attentat, welches, trotzdem es auf Privatmotive zurückgeführt werden konnte, politisch ausgebeutet wurde. Das Hödelgesetz wurde abgelehnt. Da kam das zweite Attentat. Was man vom deutschen Volke bei gesunden Sinnen nicht erreichen konnte, das wollte man durch die Furcht erreichen: einen reactionairen Reichstag, der mit dem Liberalismus aufräumen sollte. Lesen Sie die damaligen Zeitungen. Ueberall wird erklärt: der Reichstag hätte ohne Auflösung jedes Ausnahmegesetz in einer außerordentlichen Session schneller angenommen, als jetzt. Sie (nach links gewendet) haben es im Wahlkampfe gemerkt, gegen wen die Auflösung gerichtet war. Jetzt allerdings ist Ihnen die Furcht in die Glieder gefahren.

Präsident v. Forckenbeck bezeichnet die letzte Wendung als unparlamentarisch und ruft den Redner deswegen zur Ordnung.

Abg. Liebknecht fortfahrend: Auch in Frankreich wurde vor 29 Jahren ein Ausnahmegesetz erlassen; aber damals war eine Revolution vorhergegangen und hatte die Gesellschaft in die Arme des Cäsarismus getrieben; so bringt diesmal die nationalliberale Partei die Freiheit zum Opfer; wir werden sie vertheidigen, wie wir sie in der Vergangenheit vertheidigt haben, als die Versuchungen zum Theil Vortheile für uns und unsere Partei versprachen. (Redner knüpft an die „Enthüllungen" Bebels an und bemerkt, daß die Mittheilung in Betreff des Eichler dahin zu berichtigen sei, daß derselbe nicht im September, sondern im October 1863 in Leipzig erschienen sei; er kommt dann ferner auf sein Verhältniß zur „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zurück, in deren Redaction er verbleiben sollte, auch nachdem dieselbe dem Einflusse Bismarck's zugänglich geworden, mit vollständiger Freiheit für ihn, den bekannten Socialisten und Communisten, seine Weigerung habe dann 1865 seine Ausweisung aus Berlin, mit der man während der Unterhandlung schon gedroht hatte, zur Folge gehabt; er habe eben eine auf die Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit gerichtete Politik nicht unterstützen wollen. Redner erzählt ferner, daß man in der Gegend von Frankfurt a. M. 1866 für das preußische Reformproject agitirt habe, um den Bundestag zu sprengen und die widerspenstigen Regierungen durch das Proletariat und das allgemeine Stimmrecht zu beseitigen. Endlich stellt Redner dar, daß 1867 einer in Magdeburg sich bildenden Association unter Leitung eines Herrn Bremer seitens des Kanzlers ein Darlehen von 10, 14, ja 20,000 Thlr. angeboten, beinahe aufgedrängt wurde, unter günstigen Bedingungen; aber der Leiter sollte ein politischer Mann sein, der dem Volke zeigen könnte, wie gut es Fürst Bismarck mit den Arbeitern meine.) Das Anerbieten wurde abgelehnt, weil Bremer erklärte, er sei kein Freund der Bismarck'schen Politik. (Ruf rechts: Wer das glaubt!)

Das hat ein Mann gesagt, der weder officiös noch officiell jemals gelogen hat. Seinen Brief habe ich, Sie können ihn sehen. 1867 hat man ihm 20,000 Thlr. aufgedrängt, heute 12 Processe. Der Nationalliberalismus entleibt sich mit diesem Gesetze selber und das Tragische dabei ist, daß die Herren Lasker und Bennigsen, die ehemaligen Träger des parlamentarischen Princips in Deutschland, seine Todtengräber sind. Das Ausnahmegesetz will die Freiheit heimlich erwürgen. Die öffentlichen Processe

machen zu viel Geräusch; man will im Lande ohne Blutvergießen die Ruhe des Kirchhofes herstellen. Das Gesetz proclamirt die Polizeiwillkür, und alle Klauseln sind gleichgiltig, sie sind nur zur Beruhigung der liberalen Gemüther in das Gesetz aufgenommen. (Redner weist dann den Vorwurf zurück, daß die socialdemokratischen Zeitungen die Attentate verherrlicht hätten. Diejenigen, welche solche Behauptungen aufgestellt haben, haben die betreffenden Artikel nur in Auszügen gelesen. Der Artikel über die Ermordung Mesenzows sei rein defensiv gewesen und hätte auch ausgeführt, daß solche russische Zustände in Deutschland nicht möglich seien.) Der Fürst Bismarck hat uns eine Gesellschaft von Banditen genannt . . .

Präsident v. Forckenbeck: Diese Aeußerung ist nicht ausgesprochen, weder gegen die Socialdemokraten im Reichstage, noch gegen die Socialdemokratie im Allgemeinen.

Abg. Liebknecht fortfahrend: Sie werden mir die Vertheidigung nicht soweit beschränken wollen, daß ich eine Thatsache nicht anführen darf. Der Fürst Bismarck hat uns direct oder indirect eine Partei des Messers genannt. (Redner erzählt die Anekdote aus Rußland, wo ein russischer Großer dem hannoverschen Gesandten Grafen Münster nach der Ermordung Paul I. sagte: Le despotisme modéré par l'assassinat, c'est notre Magna Carta.) Da sehen Sie, wo die Banditen und Meuchelmörder sind. Wenn diese Lehren von oben durchsickern, so wird es Niemand wunderlich finden, wenn darauf durch die Praxis von unten geantwortet wird. Oben können Sie wohl russische Herrschaft machen, aber unten nicht; das deutsche Volk wird sich niemals zu Meuchelmördern corrumpiren lassen. (Redner bemerkt dann ferner, daß die „Post" einen Artikel des „Vorwärts", der eine directe Aufforderung zum Aufruhr enthalten sollte, ebenfalls nur in einzelnen Stellen citirt, dagegen den Schluß des Artikels, der den Vorschlag Lissagaray's — allgemeine Arbeitseinstellung — als unpraktisch verwarf, weggelassen habe.) Der vom Abgeordneten von Kleist-Retzow citirte Vers: Schlaf mein Kind u. s. w. stammt aus der Zeit von 1849 und wurde als ein Beweis der damaligen Volksstimmung gegenüber der Behauptung ausgesprochen, daß das, was die Kämpfer von 1848 erstrebt hätten, im neuen deutschen Reiche so schön verwirklicht sei. Der Vorwurf, daß die Socialdemokraten nichts Positives vorschlagen, wird durch unser Programm widerlegt. Aber dem Reichskanzler, dem negativsten aller Staatsmänner, fehlt das organisatorische Talent auf dem Gebiete der inneren und wirthschaftlichen Politik. Die Socialdemokratie kann nicht vernichtet werden, ohne die Wissenschaft und die Cultur zu vernichten; das Gesetz wird weitere Kreise' die Demokraten, den Fortschritt und sogar die Nationalliberalen treffen. Die Definition im § 1 ist ein Zwirnsfaden, über den nicht einmal ein Richter, viel weniger ein Polizist stolpern wird. Man wird Alles, was nicht beliebt ist, als socialistisch bezeichnen. Mit der Socialdemokratie wird die Freiheit geächtet und geopfert; der Vertrag ist ja schon ratificirt. Die Verantwortlichkeit wird auf die fallen, welche das Opfer bringen; aber es wird eine Zeit kommen, wo man Rechenschaft verlangt von denen, die dieses Attentat auf die Wohlfahrt, Freiheit und Ehre der Nation begangen haben.

Abg. v. Helldorff: Wir stehen heute noch, nachdem wir sechs Wochen in der Commission und im Plenum debattirt haben, nach wie vor auf demselben Standpunkte, auf dem wir von Anfang an standen, auf dem Standpunkte der Nothwendigkeit dieses Gesetzes, das sich gegen eine Massenagitation richtet, welche zu einer großen Gefahr geworden ist. Wir stehen ferner noch auf dem Standpunkte, daß hier nur durch Prävention und Repression geholfen werden kann. Wir haben durch alle Stadien der Berathung dieselben Gesichtspunkte vertreten. Wenn man dies Ziel will, die Niederwerfung der gefährlichen Agitation, dann muß man auch energische Mittel gewähren. Sie führen allein zum Ziele und haben auch andere Vorzüge. Daß die Socialdemokraten durch richterliche Procedur zu Tode gehetzt werden sollen, wollen und wünschen wir nicht; wir müssen repressiv wirken, um der Gefahr zuvor zu kommen. Wenn man aber eine Vollmacht giebt, so darf man diese Vollmacht nicht ängstlich verclausuliren, sonst kommt man um den besten Theil ihrer Wirkung. Sagt man uns deshalb, wir seien Freunde der Polizeiwirthschaft, so ist uns dieser Vorwurf verständlich. Wenn man sich zum Schutze gegen Räuber und Wegelagerer an die Executive wendet, so bekennt man sich doch noch nicht als Freund der Polizeiwillkür. Im Wesentlichen hat die nationalliberale Partei unsern Standpunkt und dadurch sind wir in eine eigenthümliche Lage gekommen. Hätten die Befürworter des Gesetzes unter sich allein über seine Fassung zu entscheiden gehabt, so würde dieselbe anders ausgefallen sein, wie sie jetzt ausfallen wird. Nunmehr hat eine Minderheit der Freunde der Vorlage entschieden, und wir fügen uns dieser Entscheidung. In erster und zweiter Lesung haben wir unsern Standpunkt fest vertreten; in dritter Lesung kommt es nur noch auf das Zustandekommen des Gesetzes an und diese Rücksicht hat uns bewogen, nachzugeben. Einzel-Bestimmungen der Compromißanträge, wie namentlich den § 6, beklagen wir auch jetzt aufrichtig, aber wir glauben, nicht in der Lage zu sein, deshalb das Ganze abzulehnen. Daß wir mit diesem Gesetze eine schwere Pflicht übernehmen, die Pflicht, auch für positive Verbesserungen auf socialem Gebiete zu sorgen, wissen wir. Wenn man uns vorgeworfen hat, wir verständen nicht, wie die Conservativen anderer Staaten, mit der Zeit fortzuschreiten, so trifft uns dieser Vorwurf nicht. Wir wollen die socialpolitische Reform des wirthschaftlichen Lebens; wir wollen sie auf conservativer Grundlage, nicht im liberalen Sinn weiter zu entwickeln. (Beifall rechts.)

Abg. Schulze: Ich will nicht nochmals die Gründe wiederholen, die in der zweiten Lesung gegen das Gesetz geltend gemacht worden sind; Sie wollen mir, einem Vertreter der deutschen Genossenschaften, die auf der Selbsthilfe basiren, nur noch gestatten, einigen Befürchtungen Ausdruck zu leihen. Zunächst möchte ich die sehr wenig geschickte Fassung des § 1aa hervorheben. Es heißt da ganz klar und trocken, daß selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen sind. Nun wissen Sie ja freilich und ich weiß es auch, daß dieser Paragraph in engem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht und nur unter der Voraussetzung socialdemokratischer Bestrebungen gelten soll, allein im Lande hält man sich vielfach nur an den Wortlaut, mißversteht in Folge dessen die Bestimmung und wie ich höre, haben sich schon einige Vereine, die durchaus gesund waren, in unbegründeter Furcht aufgelöst. Ich glaube, daß eine kleine, rein formelle und redactionelle Aenderung des Paragraphen den Anstoß beseitigen wird. Weiter halte ich es für einen Grundfehler des Gesetzes, daß es die bestehenden Klassen einschränkt wird, von deren Initiative ja doch die Hauptsache der socialen Reform abhängt. Sie haben sich gesagt: die Polizei thut Alles, was sollen wir denn noch thun? Und doch werden wir ohne die persönliche Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit der Einzelnen niemals vorwärts kommen. Hierum drehte sich schon mein Streit mit Lassalle, der, wie Sie wissen, in seinem „Antwortschreiben" und in „Bastiat-Schulze von Delitzsch" führte. Er behauptete, daß die Selbstverantwortlichkeit allein nur auf juristischem, aber nicht auf ökonomischem Gebiete gelte. Er rief den Arbeitern zu, daß sie sich selbst nicht helfen könnten, sondern daß der Staat ihnen helfen müsse, weil — so steht es wörtlich in Lassalle's Schriften zu lesen — der Staat nichts anderes sei als ihre, der Arbeiter, große Association. In dieser fehlerhaften Logik bewegten sich seine Anschauungen. Er wollte das Risiko abschaffen, ein wahrhaft ungeheuerlicher Gedanke, der kann gedacht, nicht aber ausgeführt werden kann. Ich habe stets die Ansicht verfochten und verfechte sie noch heute, daß Freiheit und Verantwortlichkeit der Einzelnen auf wirthschaftlichem Gebiete die einzigen Quellen des Fortschritts sind.

Abg. Lasker: In dieser großen Debatte sind nicht blos die Gefühle, sondern auch die Leidenschaften auf vielen Seiten des Hauses erregt worden und ich bin von der Besorgniß erfüllt, daß das Gesetz selbst und sein Inhalt durch die Discussion eher verdunkelt, als aufgeklärt worden ist; die erste Frage namentlich, ob überhaupt ein Bedürfniß für das Gesetz vorliege, ist heute nicht sonderlich stark betont worden. Wenn man die gegnerischen Redner hört, so sollte man meinen, dieser Punkt wäre innerhalb des Hauses von vielen Seiten bestritten. Das ist aber nicht der Fall; auch war die Commission darüber einig, daß der öffentliche Zustand nicht gesund ist, daß die bürgerliche Ordnung bedroht sei und daß man auf dem Wege der Gesetzgebung einschreiten müsse. Die Sachlage ist im Augenblick sehr schwierig, denn welche Entscheidung hier auch gegeben werden mag, sie wird auf der einen Seite nicht befriedigen, wenn Zusätze gegeben werden, die bald als Ausnahmebestimmung, bald als Specialbestimmung behandelt werden. — Würde es denn auf allen Seiten befriedigen, wenn allein das negative Resultat eintreten würde, daß alle Seiten sich bemüht haben, einem anerkannt ungesunden Zustande einen Damm entgegen zu stellen und nicht im Stande gewesen sind, zu einer Verständigung zu kommen? Würde das auf allen Seiten befriedigen? Ich glaube den Herren vom Centrum, daß ihre Stellung gegen Ausnahmegesetze im Kreise ihrer Wähler Billigung finden wird; für Viele ist aber das Zeugniß abgegeben, daß zur Herstellung besserer Zustände die Ergänzung unserer Strafgesetzgebung durchaus nothwendig sei. Schon seit Jahren klagt man allgemein, daß in Presse und Vereinen der öffentliche Friede oft gefährdet werde. Ein Streit ist nun entstanden über die Art, in welcher die Mittel zur Besserung dieser Zustände gesucht werden sollen. Von der einen Seite wurde verlangt, auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung, von der anderen auf dem der Socialisten-Gesetzgebung vorzugehen.

Ich habe unumwunden ausgesprochen, daß es zum Heil für das Land gewesen wäre, wenn nicht in dieser lärmenden, aufregenden Weise die Ordnung der Angelegenheit herbeigeführt, sondern wenn auf dem ruhigen Wege der ordentlichen Gesetzgebung den jetzigen Mißständen entgegengetreten worden wäre. Dazu würde eine umfangreiche Gesetzgebung nicht nothwendig gewesen sein; es wäre lediglich nothwendig, den Paragraphen des Strafgesetzbuches, der von der Friedensgefährdung handelt, abzuändern, ein Gesetz über Vereins- und Versammlungswesen zu erlassen und gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche die Verantwortlichkeit der Redacteure der Tagespresse zur Wahrheit machen. Hiermit hätte die Regierung weit mehr erreichen können, als das, was in diesem Gesetze gegeben ist. Als praktischer Politiker mußte ich mir von vornherein die Frage vorlegen: ist praktisch ein Unterschied, ob ich zur Regierungsvorlage unbedingt Nein sage, oder ob ich ihr antworte: nicht diese Gesetzgebung, sondern auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung? Ich mußte mir sagen: die Wortform wäre verschieden gewesen, aber der Inhalt wäre eine bloße Zurückweisung. Wenn die Regierung als Grund für die Auflösung des Reichstages angab, es bestehe ein Streit zwischen Regierung und Reichstag darüber, ob den gegenwärtigen Mißständen auf dem Wege der ordentlichen oder dem der Specialgesetzgebung abgeholfen werde, so war nicht zu erwarten, daß vor einem Votum des Reichstages die Regierung ihren Standpunkt ändern werde. Innerhalb unserer Zustände hätte die Regierung sehr leicht dieses Votum für die ordentliche Gesetzgebung als eine Verneinung aufgenommen, und ich weiß nicht, ob sie alsdann im Wege der Auflösung des Reichstages vorgegangen oder ob dadurch lediglich die Mißstimmung und Kluft zwischen dem Reichstage und dem Volke offen gehalten worden wäre, — aber so wäre es gekommen und keineswegs nach dem Wunsche Derer, die auf jenen Weg verwiesen hätten. Als Politiker weise ich die Verantwortung zurück, die daraus entsteht, daß keine Wahl gegeben ist zwischen beiden Arten der Gesetzgebung, denn entweder giebt es kein Gesetz, der Staat war also schwach und kraftlos gegen die Ausschreitung, oder wir mußten auf die vorliegenden Grundlagen eintreten.

Wenn der Abg. Windthorst an mich die ehrende Frage gestellt hat: Wo bleibt der Rechtsstaat, so habe ich mir darauf geantwortet: Der Rechtsstaat besteht nicht allein darin, daß er strenge Formen giebt, sondern wenn er eine Wahrheit sein soll, muß er auch für die Sicherheit sorgen und sich unter Umständen der politischen Nothwendigkeit beugen, selbst wenn ihm ein solcher Weg nicht gefällt. Ist erst einmal zugestanden, daß der Staat gefährdet sei — neun Zehntel des Hauses haben dies gethan, — dann würde der Staat selbst abdiciren zum Jubel aller Feinde der Ordnung. Nun wird gefragt: Was ist denn seit dem Mai geschehen, um unsern Standpunkt zu ändern. Der Beweis ist erbracht, daß das, was nach dem Mai geschehen ist, keineswegs ein Product der Socialdemokratie ist. Wie hängt das Attentat nun mit dem Gesetze zusammen? Sie werden mir bezeugen müssen, daß nach dem zweiten Attentat in Berlin Tage lang Niemand, von welcher politischen Gesinnung auch immer, eine andere Sorge hatte als die, wie es dem Oberhaupte des Staates geht, daß ein Jeder so davon berührt war, als wenn nichts Anderes für ihn Interesse hatte. Und ging nicht das gleiche Gefühl damals durch ganz Deutschland? Das erste Attentat war eine Handlung ohne Erfolg; aber wir haben nun einmal das Gefühl, daß, wenn eine Handlung unmittelbar die Person trifft, wenn wir es mit Wunden und Todesgefahr zu thun haben, gerade bei dem von allen Bürgern geliebten und geehrten Oberhaupt, dann verhält sich das politische Gefühl anders, selbst wenn ein Zusammenhang zwischen dem, was geschehen ist und dem, was geschehen soll, nicht stattfindet. Die Gesetze des Seelenlebens gelten wie im Leben des Einzelnen, so auch im Leben der Völker. Der schwere Schlag hatte die Umschau hervorgerufen, ob denn in Deutschland Alles gesund sei und wie der Krankheit abgeholfen werden könne. Einzelne von Ihnen (auf das Centrum deutend) sind vielleicht — besonnen genug gewesen, nicht gleich mit Heftigkeit auf ein Symptom der Krankheit loszugehen; aber in Deutschland erhob sich die Forderung, die Friedensgefahr, die Verspottung der Gesetze dürfe nicht länger geduldet werden; den Abgeordneten wurde theils geradezu zugemuthet, für ein Ausnahmegesetz zu stimmen, theils wurde die Art der Abhilfe ihrer besseren Weisheit empfohlen.

Ich gehöre zu denen, für welche zwischen dem Mai und heute allerdings eine Thatsache liegt, die Einfluß auf die Gesetzgebung haben kann und ich stehe damit nicht allein. Wer im Hause ist denn nicht umgewandelt? Die Regierung? Nein. — Als wir nach dem ersten Attentate die Besonnenheit behielten und von der Regierung forderten, sie solle mit uns in die Untersuchung eintreten, was in der ordentlichen Gesetzgebung und in der Verwaltung geschehen müsse, um den anerkannten Mißständen entgegenzutreten, als wir damals mit „Nein" antworteten — löste die Regierung den Reichstag auf? Sie that es nicht, sie beruhigte sich, denn obschon sie damals sagte, es müsse etwas geschehen, so hatte sie dennoch das Gefühl: so tief sind die Gemüther nicht erregt, solche Besorgnisse sind noch nicht über den öffentlichen Frieden aufgestiegen, daß die Regierung bei einer Auflösung Recht bekommen würde. Als aber das zweite Attentat geschehen war, da wußte der Staatsmann, der sich auf das Volk versteht wie keiner — ich will nicht sagen, in welchem, ob im guten oder blos im Sinne der Zweckmäßigkeit — da wußte er: jetzt ist die Zeit, an das Volk zu appelliren, weil er fühlte, und so war es auch thatsächlich; nun sind die Gesinnungen im ganzen Volke gewandelt oder wenigstens in einem großen Theile desselben. Und ist im Mai aus den Kreisen der Centrums- und der Fortschrittspartei auch nur eine Andeutung gemacht worden, daß ein Paragraph gegen die Presse und das Vereinswesen nothwendig sei, ein Paragraph, wie ihn Herr Hänel unter dem Beifall seiner Freunde und der Centrumsmitglieder jetzt eingebracht hat? Keiner hat eine solche Andeutung gemacht, aber in dieser Thatsache liegt das Anerkenntniß, daß das zweite Attentat auch an jenen Parteien nicht spurlos vorübergegangen ist. (Sehr wahr!) Darum sage ich, der Vorwurf ist leicht gemacht, sobald Sie Politiker haben werden, von Blut und Nerven befreit, befreit von den sonstigen Regeln, welche die Seele und das Verhalten der Menschen bestimmen und sobald Sie diesen den Vorwurf machen, daß sie an dem einen Tage von Anderem überzeugt, einen andern Weg für richtiger halten, als am Tage vorher.

So lange wir aber alle lebende Menschen sind und mit dem Leben des Volkes in Verbindung bleiben, müssen wir eben die Thatsachen anerkennen, welche eben von mächtigerem Eindrucke sind und so sich erwiesen haben auf allen Seiten des Hauses und auf Seiten der Regierung. Nun ging das Streben dahin, diesem Specialgesetze einen Inhalt zu geben, welcher dasselbe annehmbar macht, ein Inhalt nicht etwa der Art, daß da, wo die Friedensstörung verfolgt und zurückgetrieben werden sollte, der Regierung eine stumpfe Waffe in die Hand gegeben werde, das würden wir niemals für eine Verbesserung gehalten haben, sondern daß wir uns verständigen wollten in aller Loyalität, wo die Grenze gezogen werden soll der Verfolgung und wo die Freiheit weiter bestehen soll. Schon im Mai hob ich hervor: nicht die Socialdemokraten und ihre Tendenz wollen wir verfolgen, sondern wir wollen einschreiten gegen ihre friedenstörende Methode. Diesen Gedanken in dem vorliegenden Gesetze zum Ausdruck zu bringen, ist unser Bestreben gewesen. Nicht, wie Herr v. Schorlemer ganz mit Unrecht sagt, sollen Gesinnungen und Meinungen verfolgt werden, nicht, wie Herr Liebknecht sagt, soll eine Million deutsche Bürger vogelfrei erklärt werden, sondern das Gesetz sagt in seinem klaren Wortlaut: es soll unterdrückt und verboten werden, daß in Vereinen und Versammlungen umstürzende Tendenzen in friedenstörender Weise gepredigt werden; es soll verhindert werden, daß die Presse in jener Weise agitirt, welche die Grundlagen von Gesellschaft und Staat mit der höchsten Gefahr bedroht. Ohne eine nähere Lesung des Gesetzes — und dies gilt namentlich für das Ausland — kann man möglicherweise glauben, es handle sich in der That um Bann und Acht gegen einzelne Mitglieder wegen ihrer politischen Gesinnung. Wir haben aber ausdrücklich und so deutlich es möglich war, erklärt, dieses Gesetz gelte nicht der Socialdemokratie, sondern den gemeingefährlichen Ausschreitungen derselben. Hiermit war auch der Minister von Preußen einverstanden. Daß in dem großen Bundesrath hier und da ein Mitglied sich findet, welches auf eigene Hand sich seine Interpretation macht, das liegt in der schlechten Institution (Heiterkeit), verhüten können wir es nicht, daß derartige Interpretationen stattfinden.

Ich nehme an, daß Verfolgung und Unterdrückung nur da eintreten sollen, wo eine Friedensgefährdung stattfindet, das ist die Intension des Gesetzes. Was in dem Gesetze über Vereine und Versammlungen gesagt ist, ist von solchem Inhalt, daß es gerade in den liberalen Staaten Deutschlands bereits Gesetz ist. Man kann darüber streiten, ob diese Gesetze gut sind, aber wenn Sie an Baiern und Baden denken, wo die liberalen Regierungen dieses Gesetz gemacht haben, so werden wir doch zugeben, daß ein Zustand, der in größter Beschränkung in dem übrigen Deutschland eintreten soll, doch nicht als ein so gefährlicher geschildert werden kann. Es ist auch in der Commission zugegeben worden, daß wie im § 1 die Definition gegeben worden ist, die Worte „socialistisch, socialdemokratisch und communistisch" gar nicht nothwendig wären, weil ganz nach den Regeln des Gesetzes die Rechte aller Vereine und Versammlungen dieser Art unterdrückt werden können; aber ich habe es mit einer Regierung zu thun, welche ohne diese Worte dieses Gesetz nicht annimmt. Soll ich deshalb mit ihr in der That auseinandergehen. Ich habe auch den Eindruck erhalten, als ob die politischen Parteien, welche mehr gegen dieses Gesetz sind, wegen dieses Ausnahmecharakters, im Geiste dabei besorgt gewesen sind, daß der Ausnahme-Charakter dabei nicht genug gewahrt ist. Das Gesetz spricht hinsichtlich der Presse gleichfalls ganz deutlich aus, welche Arten von Preßerzeugnissen durch den § 6 unterdrückt werden können. Es ist heute auch von Mitgliedern der anderen Seite des Hauses völlig klar festgestellt worden, daß nicht davon die Rede sein soll, wegen eines vergangenen Verhaltens eine zukünftige Preßthätigkeit zu unterdrücken. Gegen den dispositiven Theil des Gesetzes sind also Einwendungen nicht zu erheben. Fragen Sie aber, ob diejenigen Garantien erreicht sind, welche allseitig befriedigen können in Bezug darauf, daß die vorgeschriebenen Grenzen innegehalten werden, dann muß ich bekennen, diese Garantien sind nicht erreicht. Es wird in Zukunft von der Handhabung dieses Gesetzes sehr viel abhängen, ob es ein Gesetz des Friedens oder der Zwietracht sein wird.

Wenn die Regierung nicht in dem von ihr während der Verhandlung loyal anerkannten Geiste überall verfahren wird, wenn uns wirklich die Verwaltung die Antwort geben sollte: Nun habe ich die Macht in Händen: die Definition des Gesetzes ist mir nicht klar genug; ich will sie so handhaben, wie es nach meiner Meinung zum Besten des Landes ist, dann kann es geschehen, daß statt der Beruhigung eine Befürchtung durch das ganze Land kommmen wird, daß der öffentliche Rechtszustand in Zukunft als ungesichert erscheint. Ich habe mich gefragt, kann man es wagen, wenn diese Garantien fehlen, noch für das Gesetz zu stimmen und sich zu beruhigen, weil eben die Disposition des Gesetzes klar ist? Ich halte den Mißbrauch für möglich. Kann man denn ein Vertrauensvotum geben einer Anzahl von Regierungen, deren Zusammensetzung man nicht kennt? Ich fürchte, man kann es nicht einmal solchen Regierungen geben, deren Zusammensetzung man kennt. Aber ich sage, wenn ich vor diese Frage gestellt bin, so suche ich Schutz in der Bestimmung, welche für Viele im Hause, wie es scheint, einen geringen Werth hat, welche ich aber für ganz ungemein wesentlich halte und von der ich nachträglich sagen darf, daß nach meiner Ueberzeugung ohne diese Bestimmung dies Gesetz nicht zu Stande gekommen wäre oder sich vielleicht nur eine geringe Mehrheit hätte erringen können, nämlich die 2½ Jahre. Herr Kiefer hat schon richtig entwickelt, daß diese 2½ Jahre den Willen des Hauses ausdrücken, zu controliren, ob die Handhabung des Gesetzes nach seinem Geiste und Wesen stattfindet. Ich finde noch einen andern wesentlichen Grund für diese 2½ Jahre. Es ist auf irgend einer Seite des Hauses gesagt worden in Bezug auf diese 2½ Jahre — angriffsweise oder entschuldigend — man habe die Hoffnung, daß dieses Gesetz sehr wahrscheinlich würde prolongirt werden.

Nun, ich habe die ganz entgegengesetzte Meinung, weil diese 2½ Jahre für mich auch die Bedeutung haben, daß in der Zwischenzeit diejenige Ergänzung in den ordentlichen Gesetzen zu Stande gebracht werden solle, deren Mangel nach dem Vorgeben der Regierung diese specielle Art der Gesetze nothwendig gemacht hat. (Abg. Windthorst: Zwei Ruthen!) Nicht neben diesem Gesetze, sondern statt dieses Gesetzes. Für mich und irre ich nicht, auch für einen großen Theil dieses Hauses liegt in den 2½ Jahren zugleich die Ansicht und Aufforderung an die Regierung ausgedrückt, bis dahin diejenigen Vorkehrungen getroffen zu haben, welche uns wieder herausziehen aus dem außerordentlichen Stande der Dinge und uns der ordentlichen Gesetzgebung wieder anheimgeben. Sie müssen die wesentlichen Verbesserungen zugestehen, welche die Commission an dem Gesetze vorgenommen hat, namentlich da, wo es sich um Eingriffe in die persönlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse handelt. Niemand, der von dem Gesetze betroffen wird, kann sich beklagen, daß er nicht in einem ordentlichen Rechtszustande ist. Es gilt nicht einmal der Einwand, daß Ausnahmemaßregeln vorgeschrieben sind, denn Jeder kann sich darnach einrichten, ob er unter das Gesetz fallen will oder nicht. Die schwerste Bestimmung ist der bürgerliche Belagerungszustand. Ich habe in der zweiten Lesung gegen ihn gestimmt und wünschte, daß er überhaupt fiele, allein ich hoffe nicht darauf. Im Uebrigen glaube ich, daß wenn einmal die Voraussetzung der Nothwendigkeit zugegeben ist, Commission und Plenum sich die redlichste Mühe gegeben haben, die Grenzen des Gesetzes so deutlich zu ziehen, daß nur da, wo die öffentliche Gefährdung anfängt, das Gegenmittel anfangen soll, daß aber keinem Bürger im Staate verwehrt ist, den Gesetzen gemäß zu leben und in zulässiger Form auch seinen Gesinnungen und Meinungen vollen Ausdruck zu geben.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß dies die Tendenz des Gesetzes ist, und wenn ich es für die deutsche Nation für ein unendliches Glück gehalten hätte, den Weg der außerordentlichen Gesetzgebung zu vermeiden, so ist doch das ernste Bestreben auf allen Seiten anzuerkennen, die Grenzen des Gesetzes so eng als möglich zu ziehen und nicht weiter zu gehen, als im Interesse des öffentlichen Friedens nothwendig ist. Vor die Entscheidung gestellt, ob einem anerkannten Mißstande gegenüber der Staat machtlos das Bekenntniß seiner Schwäche ablegen, oder ob ihm für eine beschränkte Zeit und innerhalb sorgfältig erwogener Grenzen außerordentliche Vollmacht gegeben werden soll, halte ich das erstere Uebel für das größere. Man hat gefragt, weshalb denn gerade der Reichstag und nicht die Regierung der nachgebende Theil sein soll. Aber ist denn der gegenwärtige Reichstag dazu angethan, seinen Willen zu erzwingen? Gestatten dies die Parteiverhältnisse im Hause? Und wäre ein solcher Versuch nicht gerade in dem vorliegenden Fall mit Bestimmtheit gescheitert? Schon in der Commission habe ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die es unmöglich machen, daß für eine Initiative in einer solchen Strafgesetzgebung eine Majorität sich finde, und dieselben Gründe haben, wie der Abg. Hänel ausgeführt hat, die Fortschrittspartei bestimmt, ihren Antrag aus der Commission nicht zu wiederholen.

Dasjenige, was wir vom Centrum als das Maß der von ihnen für nöthig gehaltenen Maßnahmen gehört haben, würde nach unserer Anschauung die völlige Unterdrückung jeder Meinungs- und Preßfreiheit bedeuten, und sicher eine Majorität nicht auf sich vereinigen. Es war deshalb von jenen Herren politisch sehr klug zu erklären, daß sie, nachdem der Abg. Hänel mit seinem Antrage Schiffbruch gelitten, ihrerseits mit Anträgen gar nicht hervortreten wollten. Aber das war nur ein strategisch geschickter Schachzug; in Wahrheit hatten die Herren andere Bestimmungen im Sinn. So großen Widerspruch die Annahme des Gesetzes hervorrufen wird, so groß wäre die Bestürzung gewesen, wenn wir die Gefährdung der öffentlichen Ordnung zwar zugestanden, uns aber nicht über die Methode der Sicherung geeinigt hätten. Wir müssen ein Uebel auf uns nehmen, das Ausnahmegesetz, das wir der Regierung mit der Verantwortlichkeit übergeben, einen zwar wirksamen, aber durchgreifenden Gebrauch zu machen; sie soll darüber wachen, daß die untersten Organe die Grenzen anerkennen und das Gesetz, das ihnen gegeben wird in der Hoffnung, daß es zu Herstellung des Friedens dienen soll, nicht mißbrauchen zu einem Gesetze des Krieges und Hasses. (Beifall.)

Die allgemeine Discussion wird geschlossen. In einer persönlichen Replik verwahrt sich der Abg. Bamberger gegen beide Hälften der Alternative, vor die ihn Herr v. Schorlemer gestellt, als ob er das von ihm citirte Buch von Rodbertus nicht gelesen oder nicht verstanden habe, obwohl er aus Höflichkeit gegen Herrn von Schorlemer von den beiden möglichen Vorwürfen der Unwahrheit oder der Dummheit nur den zweiten beantworten will. Er hat Rodbertus nicht mit eigenen Worten sagen lassen, daß die auf dem Grundbesitz lastenden Hypotheken gestrichen werden müßten, sondern dies nur als nothwendiges Conclusum seiner Theorie bezeichnet. Was das Citat aus dem J. 1848 betrifft, so steht das damals am 7. März geschriebene Wort dem Abg. Bamberger um so deutlicher vor Augen, als sein erster Zeitungsartikel und erster Beitrag für die „Mainzer Zeitung" war. Für derartige jugendliche Leistungen pflegt man ja ein gutes Gedächtniß zu haben und der Redner kann versichern, daß er noch heute genau so denkt, wie damals, von jener jugendlichen Aeußerung kein Wort zurückzunehmen braucht und in dem munteren Angriff des jugendfrischen Herrn v. Schorlemer nur eine Bestätigung derselben findet, die er sich ganz gern gefallen läßt, freilich zugleich mit Bestätigung der Erfahrung, daß die Ultramontanen heute seine Feinde sind, wie damals.

In der hierauf beginnenden Specialdiscussion verwahren sich zu § 1 die Abgg. Magdzinski und Krüger (Hadersleben) eingehend gegen die Ausdehnung des Gesetzes auf die ehemals polnischen Landestheile, resp. auf den nordschleswigschen Grenzdistrict.

Der § 1 wird definitiv genehmigt.

Die §§ 1a und 1aa lauten nach den Beschlüssen zweiter Berathung:

§ 1a. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betr. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, Anwendung. Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 Anwendung.

§ 1aa. Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Controle über den-

selben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.

Hierzu beantragen 1) v. Goßler:

Zu § 1a: Den Absatz 2 zu streichen.

Zu § 1aa: Für den Fall der Annahme des Antrages zu § 1a den Eingang dieses Paragraphen, wie folgt, zu fassen: „Eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche."

2) Hauck: Im § 1a hinter dem Worte: „eingetragene Genossenschaften" einzuschalten: „und registrirte Genossenschaften".

3) Schulze: Im § 1aa Abs. 1 hinter den Worten: „bezwecken, sind" einzuschalten: „im Falle des § 1 Abs. 2".

Abg. v. Goßler betont, daß seine Partei auf seinen rein technischen Antrag beim Abschluß des Compromisses kein entscheidendes Gewicht gelegt habe. Die eingeschriebenen Hilfskassen seien innerlich viel mehr mit den nicht eingeschriebenen als mit den eingeschriebenen Genossenschaften verwandt und verdienten deshalb eher mit den ersteren in diesem Gesetze gleichgestellt zu werden. Sie besäßen nicht die Creditbedürftigkeit und die Solidarhaft der eingetragenen Genossenschaften und die in dem Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen der Verwaltung gegebenen Befugnisse könnten eine Controle, wie sie dieses Gesetz einrichte, nicht ersetzen.

Abg. Fritzsche erklärt sich gegen den Antrag Goßler. Schon jetzt greife die Polizei, wie Redner durch einzelne Beispiele belegt, willkürlich in diese Verhältnisse ein. Wie würde dies erst nach Annahme des Antrags Goßler sein! Die eingeschriebenen Hilfskassen sollen statutarisch auch etwaige Strikes unterstützen. Möglicherweise könne also der Staatsverwalter der berufene Leiter des Strikes werden, wenn man nicht die Coalitionsfreiheit der Arbeiter vernichten wolle.

Abg. Schulze-Delitzsch bezeichnet seinen Antrag als ein Mittel zur Beseitigung der von ihm bereits in der Generaldiscussion hervorgehobenen und motivirten Unklarheit des Gesetzes.

Abg. Rickert hält den Antrag Hauck als selbstverständlich für überflüssig und erwartet eine dahin gehende Erklärung der Regierung. Er ist gegen den Antrag Goßler. Die Schlußfolgerung des Antragstellers, die Gleichstellung der eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Kassen, würde richtig sein, wenn zwischen denselben kein Unterschied bestände. Dieser werde aber sehr klar in den Motiven zum Hilfskassengesetz dargelegt. Dieses Gesetz gebe aber in einer Reihe von Paragraphen genügende Schutzmaßregeln gegen das Eindringen socialistischer Bestrebungen in diese Institutionen. Ein praktisches Bedürfniß liege also für den Antrag Goßler gar nicht vor. Man solle doch die Verwaltung wie die Interessentenkreise vor solchen beunruhigenden Maßregeln bewahren.

Bundesbevollmächtigter Graf zu Eulenburg: Zu Gunsten des Antrages Goßler berufe ich mich auf alles in dieser Beziehung von mir bei der zweiten Lesung Gesagte. Der Vorredner hat das in keiner Weise widerlegt. Allerdings gewährt der § 29 des Hilfskassengesetzes eine Handhabe, im Verwaltungswege solche Kassen aufzulösen, aber es fragt sich doch, ob es nicht praktisch richtiger ist, durch den in diesem Gesetz etwas anders construirten Verwaltungsweg der Administration vor der vollständigen Auflösung diesen Kassen Gelegenheit zu geben, durch Einfluß ihrer besseren Elemente von dem falschen Wege zurückzukehren. In diesem Sinne ist der Antrag Goßler eine Wohlthat für die Hilfskassen, und er verursacht deshalb auch keine berechtigte Unruhe in den Interessentenkreisen. Ich acceptire den Antrag Schulze, wiewohl ich denselben für überflüssig halte, da er sich von selbst versteht. Man hat heute wiederholt an mich den Appell gerichtet, das Gesetz milde zu handhaben; ich werde, soweit ich es kann, für eine möglichst loyale Ausführung Sorge tragen, oder es, wo es nöthig ist, auch nicht an dem nöthigen Ernste fehlen lassen.

Abg. Delbrück constatirt, daß das von ihm in der zweiten Lesung für die Ausnahmestellung der eingetragenen Genossenschaften in diesem Gesetze Vorgebrachte, wie die Creditbedürftigkeit und die Solidarhaft, auf die eingeschriebenen Genossenschaften nicht zutreffe. Gemeinsam sei beiden Institutionen nur die schwierige Administration, das sei jedoch kein ausschlaggebender Grund, die eingeschriebenen Hilfskassen ebenfalls von diesem Gesetze auszunehmen. Die Administration werde vielmehr ein wohlthätiges Avertissement für eine solche Kasse sein, sich zu reformiren. Deshalb werde er für den Antrag Goßler stimmen.

Abg. Hauck erklärt, seinen Antrag so lange aufrecht halten zu müssen, bis die vom Abg. Rickert provocirte Erklärung vom Bundesrathstische gegeben sei. Er zieht denselben aber zurück, nachdem Staatsminister Graf zu Eulenburg zwar nicht im Namen der verbündeten Regierungen, in deren Kreise diese Frage nicht erörtert worden sei, wohl aber für seine Person eine den Antragsteller zufriedenstellende, mit der Interpretation Rickert's übereinstimmende Erklärung abgegeben hat.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag v. Goßler zu § 1a abgelehnt, der des Abg. Schulze zu § 1aa angenommen und mit dieser Aenderung die beiden Paragraphen.

Die §§ 1b und 1c werden ohne Debatte angenommen.

Die Stimmung des Hauses drängt zum Schluß und ist für längere Vorträge nicht mehr empfänglich. Doch gelingt es bei der Debatte über den § 2 dem Abg. v. Niegolewski durch seine ungemeine Lebhaftigkeit, die der Präsident nur mühsam zu mäßigen vermag, und durch die Heftigkeit seiner Angriffe gegen die Regierung, die Aufmerksamkeit und Heiterkeit des Hauses zu erregen. Redner führt aus, daß er lieber eine Dictatur des Reichskanzlers wolle, als eine vielköpfige Tyrannei; er könnte davon Dinge erzählen, die eine Schmach für Deutschland seien. (Erinnerung des Präsidenten.) Die ganze niederträchtige deutsche Presse habe die Attentate den Polen anhängen wollen. (Präsident v. Forckenbeck bezeichnet es als unwürdig für die Tribüne des Reichstages, ein außerhalb des Hauses stehendes Institut in dieser Weise anzugreifen.) Redner will dann des Weiteren auf den Culturkampf, die amtliche Zerstörung des religiösen Elementes eingehen, wird aber vom Präsidenten zur Sache gerufen und endigt seine pathetischen, von den lebhaftesten Gesten begleiteten und mit der lautesten Stimme gesprochenen Expectorationen mit der Bemerkung, daß man in Posen durch Einführung der deutschen Sprache in den Schulen die Verdummung der Kinder herbeigeführt habe.

§ 2 wird ohne weitere Debatte angenommen.

Um 5½ Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Sonnabend 10 Uhr.

Berlin, 18. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den emeritirten Pfarrern Dr. Otte, bisher zu Fröhden im Kreise Jüterbog-Luckenwalde und Schumann zu Altstadt im Kreise Mohrungen, dem Oberförster a. D. Knust zu Hesepe, Amts Vörden, bisher zu Freren, dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Berndt zu Stolp und dem Gymnasial-Oberlehrer Gräser zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath von Kräwel zu Naumburg a. S. und dem Geheimen Regierungsrath a. D. Wilken zu Kösen im Kreise Naumburg, bisher beim evangelischen Ober-Kirchenrath zu Berlin, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem bisherigen Gemeindevorsteher Schmidt zu Groß-Burgwedel im Kreise Celle das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Steuer-Inspector Loppe zu Lübben den Charakter als Steuerrath, dem Haupt-Steueramts-Rendanten Röhr zu Berlin den Charakter als Rechnungsrath und dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig, Benwitz, den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der bisherige zweite Vorstandsbeamte der Reichsbankhauptstelle zu Leipzig, Bankrendant Bielefeldt, ist zum ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Halle a. S. ernannt.

Den ordentlichen Lehrern für Architektur Bauräthen Debo, Hase und Köhler, für Wasserbau Baurath Garbe, für Zoologie und Botanik Dr. Heß und für darstellende Geometrie und Linearzeichnen August Bruns, sämmtlich an der Königlichen polytechnischen Schule zu Hannover, ist das Prädikat Professor beigelegt worden,

Der Rechtsanwalt und Notar Bennecke zu Friedeberg N.-M. ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Naumburg a. S. und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Naumburg a. S. ernannt worden.

Berlin, 18. Octbr. [Bei den Kaiserlichen Majestäten] in Baden-Baden findet heute ein Familiendiner zu Ehren des Geburtstages Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen statt, nachdem zuvor die Glückwünsche der Gesellschaft von Seiten der Majestäten entgegengenommen worden.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin,] sowie Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm besichtigten gestern früh um 10 Uhr das neu erbaute Victoria-Gymnasium in Potsdam. Gegen 11 Uhr nahm Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit militärische Meldungen, sowie demnächst die Vorträge des Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinets entgegen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin, 18. Oct.** [Raubmörder Thürolf. — Zur Verlegung des Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein. — Socialdemokratischer Galgenhumor. — Prinz Wilhelm. — Denkmal in Folkestone.] Das Todesurtheil gegen den des Raubmordes angeklagten Thürolf ist durch Allerh. Ordre vom 9. d. M. auf Grund des vom Justizminister erstatteten Berichts und in Gemäßheit des in diesem Bericht gestellten Antrages in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden. Der Antrag des Berichts auf Umwandlung der Strafe kann nach Lage der Sache nur dadurch begründet sein, daß vom juristischen Standpunkt der Beweis, das Verbrechen verübt zu haben, gegen Thürolf nicht vollständig geführt ist. In solchen Fällen aber ist nicht nur unter der Regierung des jetzigen Königs sondern wohl jederzeit die Vollziehung des Todesurtheils unterblieben. Der Kronprinz zumal konnte in seiner stellvertretenden Regierung nach der allseitigen Lage der Verhältnisse eine Entschließung gegen den Antrag des Justizministers nicht wohl treffen. — Die Frage wegen Verlegung des Ober-Präsidiums der Provinz Schleswig-Holstein von Kiel nach Schleswig wird in der That, wie mehrere Blätter richtig melden, demnächst im Staatsministerium zur Entscheidung kommen. Was aber dieselben Blätter über die Stellung der einzelnen Minister, besonders des Fürsten Bismarck, zu dieser Frage zu wissen meinen, ist falsch. — Die „Berl. Fr. Pr." kündigt heut an, daß ihre Partei, wenn sie die schriftstellerischen Producte der Socialdemokratie nicht mehr vertreiben könne, die Untergrabung doch fortsetzen werde und zwar durch Vertreibung der Classiker und der Bibel, welche gleichfalls die Socialdemokratie predigen. Sie citirt einige Stellen aus den „Räubern" und dem „Tell", so wie aus dem „Jesus Sirach." Dieser Humor mahnt indeß stark an Galbenhumor; wenn die Socialdemokratie wirklich zu dem Entschlusse käme, für die Verbreitung der Classiker im Volke zu wirken, so wäre das eine höchst erfreuliche Folge des Socialistengesetzes. — Nachdem Prinz Wilhelm von seinem Bruder Prinz Heinrich in Kiel vor dessen Einschiffung Abschied genommen, unterbleibt nunmehr ein längerer Aufenthalt des Schiffes „Prinz Adalbert" in Plymouth, woselbst eine Zeit lang beabsichtigt war, den heutigen Geburtstag des Kronprinzen zu feiern. Das Schiff wird jetzt seine Reise ohne Aufenthalt in der ursprünglich festgesetzten Weise von Kiel fortsetzen. Es wird beabsichtigt, den bei dem Untergang des „Großer Kurfürst" verunglückten und in Folkestone begrabenen Mannschaften der kaiserlichen Marine ein Denkmal zu setzen, dessen Kosten aus freiwilligen Beiträgen der Offiziere und Mannschaften derselben Marine aufgebracht werden sollen.

= **Berlin, 18. Oct.** [Fürst Bismarck. — Der Bundesrath und die Compromiß-Amendements. — Arbeits-Programm des Bundesrathes. — Deutsch-österreichischer Handelsvertrag. — Ausstellung des deutschen Fischerei-Vereins.] Es hat in Abgeordnetenkreisen befremdlich gewirkt, daß, entgegen der allgemeinen Erwartung, Fürst Bismarck heute im Reichstage nicht erschienen ist. Derselbe hat, wie nachträglich bekannt wird, der gestrigen Bundesrathssitzung präsidirt. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die verbündeten Regierungen dem jetzt durch die gestern zwischen den Fractionen der Rechten und der Nationalliberalen vereinbarten Entwurf des Socialistengesetzes keine Schwierigkeiten mehr entgegensetzen werden. Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß vom Tische des Bundesrathes während der heutigen Sitzung nicht das Wort ergriffen ist, und man nimmt an, daß dies im weiteren Verlauf der Specialdiscussion auch nur vereinzelt der Fall sein wird. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Berathung morgen zum Abschluß kommt und die Session auch noch morgen geschlossen wird, selbst wenn man eine Abendsitzung hinzunehmen müßte. Auf das Erscheinen des Reichskanzlers wird, abgesehen von dem vielleicht durch ihn zu vollziehenden formellen Schluß kaum mehr gerechnet. — Die noch in Berlin befindlichen auswärtigen Mitglieder des Bundesrathes treffen bereits Vorbereitung zu ihrer Abreise. Der Bundesrath wird zunächst die Ausführungsbestimmungen zu dem Socialistengesetz feststellen und sich dann, wie schon früher gemeldet, auf einige Wochen vertagen. Diese Zeit wird dann durch die Enquêten ausgefüllt werden, deren Resultate man in Bundesrathskreisen mit Spannung entgegensieht. Im December soll die Berathung der Steuergesetze beginnen, welche mit dem Reichshaushaltsetat zweifellos den Schwerpunkt der nächsten Reichstagssession bilden. Uebrigens werden die auf dem Etat bezüglichen Arbeiten bereits lebhaft betrieben. Soweit die Dinge bis jetzt zu übersehen sind, wird sich die Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats nicht eben wesentlich von dem des laufenden Rechnungsjahres unterscheiden. Der Etat für die Post- und Telegraphen-Verwaltung wird die für dies Jahr abgesetzten Gehaltspositionen wieder aufnehmen und auch eine Anzahl von Positionen für Erweiterung der unterirdischen Telegraphenlinien enthalten. Eine Uebersicht über die Ausgaben für Telegraphenanlagen und das unbewegliche Anlage-Capital der Post- und Telegraphen-Verwaltung ist in der Bearbeitung und wird wahrscheinlich mit dem nächsten Etatsenwurf vorgelegt werden. Ebenso wird an einer Uebersicht über die seit 1873 verwendeten und noch zur Durchführung des Flotten-Gründungsplanes erforderlichen Summen gearbeitet, um auch diese Uebersicht mit dem Marine-Etat für 1879/80 vorzulegen. — Bezüglich des deutsch-österreichischen Handelsvertrages kann heute mit ziemlicher Bestimmtheit gemeldet werden, daß die Wahrscheinlichkeit der Verlängerung des Vertrages auf ein Jahr erheblich näher gerückt ist. Es verlautet von unterrichteter Seite, daß der Verlängerungs-Antrag diesmal von hier ausgegangen ist und man einer Antwort noch entgegensieht. — Der deutsche Fischerei-Verein wird, wie bereits gemeldet worden, im Frühjahr 1880 hier in Berlin eine große internationale Ausstellung veranstalten. Es ist dazu jetzt die Genehmigung des Protectors, Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen ausdrücklich ertheilt worden. Die Ausstellung wird stattfinden in den Räumen des künftigen Landwirthschaftlichen Museums, welche bis dahin fertig gestellt sein werden und auf der Ausstellung gleichzeitig eingeweiht werden sollen. An der Spitze steht ein Comite aus dem Kammerherrn von Behr-Schmoldow, den Prof. Virchow, Peters u. s. w.

Berlin, 18. Octbr. [Entscheidung über das Socialistengesetz.] Die entscheidenden Debatten über das Schicksal des Socialistengesetzes sind äußerlich der dritten Lesung vorbehalten, die morgen zu Ende geführt werden wird. Aber dem Wesen nach hat das gestern abgeschlossene Compromiß der Mehrheitsparteien die Verhandlungen im Plenum bereits überflüssig gemacht, weil heute schon mit apodictischer Gewißheit die Ziffern bezeichnet werden können, mit welchen morgen sowohl über die bisherigen streitigen Paragraphen, als auch über das Ganze des Gesetzes die Abstimmung erfolgt. Wenn sich heute nochmals die schwere Wucht einer Generaldebatte mit mehreren einstündigen Reden für und wider das Gesetz über das Haus entlud, so galt dies nur dem Wunsche, den Standpunkt der einzelnen Parteien zu den Fenstern des Sitzungssaales hinaus nochmals zu verkünden. Im Sitzungssaale selbst wird schwerlich einer der Redner für seine Partei neue Stimmen erworben haben. Belehrend waren jedoch die Erläuterungen, welche von den Führern der conservativen Parteien, v. Kardorff und v. Helldorff, zu dem Compromiß mit den Nationalliberalen gegeben wurden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Parlamentsbericht. Die nationalliberale Partei stellte keinen Redner zur Generaldebatte, denn der Abg. Lasker erklärte ausdrücklich, daß er nur seine eigenen Meinungen vertrete. Die Redner des Centrums (v. Schorlemer-Alst), der Fortschrittspartei (Schulze-Delitzsch) und der Socialdemokraten (Liebknecht) sprachen jeder von seinem Standpunkte aus mit Geschick, wenn sich auch Niemand im Hause verhehlte, daß der Aufwand von oratorischen Mitteln gegenüber der Vereinbarung der Mehrheitsparteien zwecklos war.

[Der Vorstand des Reichstages] begab sich am Freitag nach Potsdam, um dem Kronprinzen zu seinem Geburtstage zu gratuliren.

[Das Abschiedsgesuch des Admirals Werner] ist, wie der „Post" aus Kiel gemeldet wird, Allerhöchsten Ortes genehmigt worden.

Karlsruhe, 15. Octbr. [Die Wahl Lamey's.] Der „K. Z." wird von hier geschrieben: Durch die Wahl des Dr. Lamey hat Karlsruhe diesen um die freiheitliche Entwickelung Badens hochverdienten Mann der zweiten Kammer und zugleich dem Präsidentenstuhl den bewährten Inhaber zurückgegeben, nachdem derselbe in Folge der letzten (ultramontanen) Reichstagswahl im 5. Wahlkreise das für die Stadt Freiburg geführte Mandat zur Zweiten Kammer aus höchst ehrenvollen Gründen niedergelegt hatte. Bei der gestrigen Wahl fielen von 169 abgegebenen Stimmen 166 auf Lamey, 2 auf Stadtrath Leichtlin, 1 auf den bisherigen Abgeordneten Lang, so daß also auch diese dreijedenfalls unnöthig abweichenden Stimmen der liberalen Partei zuzuzählen sind.

Oesterreich.

Wien, 17. Octbr. [Fürst Auersperg an Dr. Rechbauer.] In Folge der Mittheilungen der Grazer „Tagespost" über gewisse Aeußerungen des Ministerpräsidenten Fürsten A. Auersperg hat dieser ein Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Rechbauer, gerichtet, von dem schon wiederholt die Rede war. Die „N. Fr. Pr." ist nun in die Lage gesetzt, den Wortlaut dieses Schreibens zu veröffentlichen:

Eure Excellenz! Gestern Abend, von einem Besuche bei meiner Familie zurückgekehrt, bekam ich Kenntniß von einem Artikel, welchen die Grazer „Tagespost" in dem Abendblatte über verschiedene, einem Journalisten gegenüber von mir gethane Aeußerungen gebracht hatte.

Die Darstellung dieser Aeußerungen ist, wie Jedem in die Augen springen muß, eine so lückenhafte und so mit greifbarer Absichtlichkeit entstellte, daß ich füglich darüber ganz mit Stillschweigen hinweggehen könnte, wenn sie nicht gewisse Insinuationen perfidester Art enthielte, deren entschiedene Kennzeichnung als gröblichste Verdrehungen und Verdächtigungen mir unerläßlich zu sein scheint.

Ich kann wohl vollkommen beruhigt sein, daß Eure Excellenz über die Unmöglichkeit nicht im Zweifel sind, daß ich über Mitglieder des Abgeordnetenhauses jemals so gedacht oder in jenem Sinne mich geäußert hätte, wie dies in Stellen des erwähnten Artikels mittelst einer eben so gewaltsamen als sichtlich tendenziösen Interpretation mir unterschoben werden wollte.

Gleichwohl ist es mir Bedürfniß, Eurer Excellenz gegenüber in der bestimmtesten Weise die Unterstellung als thatsächlich vollkommen unrichtig zurückzuweisen, als hätte ich in der fraglichen Unterredung irgend etwas gesagt oder auch nur durchblicken lassen, was auf die Ehrenhaftigkeit irgend eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses überhaupt und speciell in der von der „Tagespost" angedeuteten Richtung den leisesten Schatten zu werfen geeignet wäre. Empfangen Euer Excellenz den erneuerten Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich bleibe Eurer Excellenz ergebenster

Auersperg m. p.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau, 18. Oct.** [Die Schwurgerichts-Sitzungen] für den Reg.-Bezirk Oppeln sind pro 1879 derart festgestellt, daß bis incl. des Monats Juli bei dem Schwurgerichte zu Neisse 3, zu Oppeln 4, zu Ratibor 5 und zu Beuthen 6 Sitzungsperioden stattfinden werden. Von einer weiteren Feststellung der Sitzungen über den Monat Juli hinaus ist einstweilen Abstand genommen worden wegen der am 1. October 1879 ins Leben tretenden Neugestaltung der Gerichte.

+ [Die Verloosung der Gewinngegenstände] von der Kunst- und Gewerbeausstellung her findet heute Nachmittag um 2 Uhr im großen Saale des alten Börsengebäudes auf dem Blücherplatze statt. Im Laufe des gestrigen Tages ist im Beisein des Polizei-Commissarius Glatz die Einzählung der 30,500 Loos-Nummern und der 800 Gewinn-Nummern in die betreffenden Glücksräder erfolgt. Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

[Notizen aus der Provinz.] * Glatz. Der „Geb.-Bote" meldet: Der Cigarrenmacher Plaschke aus Wölfelsgrund wurde vom Schwurgericht der Ermordung des Kapellenwärter Siegel auf dem Spittelberge für schuldig befunden und vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt.

† Ratibor. Der „Oberschl. Anz." meldet: Zu Ehren des 47. Geburtstages unseres Kronprinzen hatte heute Herr Stadtpfarrer Schaffer das katholische Pfarrhaus mit einer preußischen und einer deutschen Fahne flaggen lassen. Die Aufmerksamkeit, welche der hochwürdige Herr dadurch für den Erben des Kaiserhauses und für dieses selbst bekundet, hat in der Bürgerschaft, insonderheit bei seinen politischen Gegnern, allgemeine Anerkennung gefunden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 18. Octbr. Meldungen der „Polit. Corresp.": Aus Athen von gestern: Der Ministerpräsident Comunduros hat heute in der Kammer die Vertrauensfrage gestellt, der Führer der Opposition, Trikupis, dagegen hat den Antrag eingebracht, den von der Regierung geforderten Credit von 12 Millionen abzulehnen, die Armee-Reserven zu entlassen und alle militärischen Vorbereitungen zu sistiren. — Seitens der diplomatischen Vertreter der europäischen Mächte werden die Bemühungen, eine Verständigung zwischen Griechenland und der Türkei herbeizuführen, energisch fortgesetzt. — Aus Konstantinopel von heute: Die internationale Commission für Ostrumelien hat ihren Zusammentritt in Philippopel auf spätestens den 26. d. M. festgesetzt und will dort über die Frage der Uebernahme der Finanz-Organisation von Ost-Rumelien durch die Banque ottomane die weitere Entschließung treffen. Die Pforte beschloß die Entsendung einer militärischen Commission in das Rhodope-Gebirge, welche die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen bestimmen soll. — Aus Belgrad von heute: Der für die Grenzregulirungs-Commission bestimmte türkische Delegirte ist hier eingetroffen. Auf ein von Oesterreich ergangenes Ersuchen hat sich die serbische Regierung beeilt, die in Serbien weilenden bosnischen Flüchtlinge, welchen die straffreie Rückkehr zugesichert wurde, in ihre Heimath zu senden.

Prag, 18. Oct. Der Landtag nahm den Commissionsantrag an, über den Adreßantrag zur Tagesordnung überzugehen. Der zweite Absatz des Majoritätsantrags, den Landesausschuß mit der Verfassung des Wahlreformentwurfs zu beauftragen, wurde von den Deutschen und Czechen gegen die Stimmen der Großgrundbesitzer angenommen.

Rom, 18. Octbr. Der deutsche Botschafter von Keudell ist in Familienangelegenheiten nach Deutschland abgereist. — Der Ministerpräsident Cairoli kehrt morgen hierher zurück.

Kopenhagen, 18. Oct. Dem Journal „Dagens Nyheder" zu Folge besucht der Herzog von Cumberland demnächst die königliche Familie. Gutem Vernehmen nach erfolgt alsdann die Verlobung desselben mit der Prinzessin Thyra.

Breslau, 19. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 18. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bzB
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,90 bzB
Staats-Anleihe	4	95,70 B
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,30 etbzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 bzB
Pommersche	3½	84,70 bz
do.	4	95,50 B
do.	4½	102,40 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,80 bz
Schlesische	3½	85,40 G
Lndschaftl. Central	4	94,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 G
Pommersche	4	96,00 bz
Posensche	4	95,30 bz
Preussische	4	95,30 B
Westfäl. u. Rhein.	4	99 B
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,75 B
Baierische 4% Anleihe	4	123,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,90 etbzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 244 20 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 144,75 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bzB
Oldenburger Loose 138,00 bzB

Ducaten 9,64 B	Dollars 4,18 G
Sovr. 20,41 G	Oest. Bkn. 171,50 bz
Napoleon 16,20 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 203,25 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,25 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,70 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,00 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 B
do. do. do.	4½	98,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,10 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	93,25 B
do. do. Pfandbr.	5	93,90 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,20 G
do. do. II. Em.	5	93,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	105,30 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,10 G
do. do.	4½	94,75 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 B
do. do. 4½%	4½	98,70 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	53,50 bz
do. (1/4. 1/10.)		53,50 bzG
do. Goldrente	4	61,40 bzB
do. Papierrente	4⅕	52,00 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,90 G
do. Credit-Loose	fr.	292,00 G
do. 64er Loose	fr.	255,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,70 bz
do. do. 1866	5	146,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,00 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73,25 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	62,90 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,80 B
Ital. 5% Anleihe	5	73,00 etbz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70.40 G
Rumänische Anleihe.	8	102,00 bzB
Türkische Anleihe.	5	11,25 etbzG
Ungar. Goldrente	6	70,90 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	70,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,30 bz
Türken-Loose 33,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,85 G
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn	5	—
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	90,50 bzC 85,00
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	95 50 bzG
do. do. H.	4½	95,00 bz
do. do. J.	4½	94,75 bz
do. do. K.	4½	94,75 bz
do. von 1876.	5	101,60 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	94,50 B
do. V.	4	92,90 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 B
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 bz
do. do. II. Ser.	4	95 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	94,75 G
Oberschles. B	3½	85 bzG
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,90 B
do. F.	4½	101,60 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869.	5	101,50 B
do. von 1873.	4	92,10 B
do. von 1874.	4½	100,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,80 G
do. Cosel-Oderb.	4	—
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,10 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach.	fr.	54,25 G
do. II. Emission	fr.	54,30 G
Prag-Dux.	fr.	19,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,30 bzG
do. do. neue	5	84,30 G
Kaschau-Oderberg	5	59,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	56,00 bz
Ung. Ostbahn.	5	53,50 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	66,25 bz
do. do. II	5	67,00 bzG
do. do. III.	5	59,75 bzB
do. do. IV.	5	55,90 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	48,60 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,60 G
do. II.	fr.	—
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,00 bzG
Oesterr.-Französische.	3	341,75 G
do. do. II.	3	327,00 B
do. südl. Staatsbahn.	3	237,20 bz
do. neue	3	236,50 bz
do. Obligationen	5	80,20 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	86,50 bz
Warschau-Wien II.	5	97,00 bzG
do. III.	5	93,60 B
do. IV.	5	83,60 G
do. V.	5	80,80 G

Wechsel-Course.

		Zf.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	169,15 bz
do. do.	2 M.	4	168,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,23 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	202,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	202,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,40 bz
do. do.	2 M.	4½	170,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	½	4	14,83 bz
Berg.-Märkische.	3 5/6	3⅓	4	76,75 bz
Berlin-Anhalt	8	5 3/4	4	90,25 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	9,50 G
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,60 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	199,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	81,05 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	114 25 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89,75 bz
Breslau-Freib.	5	2½	4	82 25 bz
Cöln-Minden	6 3/4	5 1/20	4	102-102,50 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	15,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	97,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,30 etbzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,80 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	70,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bzB
Oberschl. A. C. D. E.	9⅓	8⅓	3½	127,20 bz
do. B.	9⅓	8½	3½	121,00 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 3/5	6	4	433,00-34,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	187,00 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114-113,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/3	6⅓	4	105,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,75 bz
Rheinische	7½	7	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	6,70 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	31,90-32,00 bz
Schweiz Westbahn	⅓	0	4	12,25 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,30 bzG
Thüringer Lit. A.	9⅓	7½	4	116,50 etbzG
Warschau-Wien.	5 3/8	5	4	168,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	22,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,60 G
Breslau-Warschau	0	0	5	20,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,50 etbzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,00 G
Märkisch-Posener	2 3/4	4 3/4	5	85,70 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	105,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/3	6⅓	5	111,50 bzG
Rumänier.	8	8	8	84,00 bzB
Saal-Bahn.	0	0	5	16,00 bzG
Weimar-Gera.	0	0	5	14,25 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	30,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,50 bz
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	59,50 bz
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	64,60 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	65 50 G
Bresl. Wechslerb.	5 5/6	5⅓	4	73,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4 1/6	5	4	74,50 B
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	107,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6 3/4	4	115,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/4	5 3/4	4	100,25 B
Deutsche Bank	6	6	4	103,10 bzG
do. Reichsbank	6½	6,29	4½	153,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	127,50 bz
do. ult.	4	5	4	125,25-27,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5⅓	4	99,75 G
do. junge	5½	5⅓	4	94,75 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	100,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/6	4	— —
Hannov. Bank	5 14/25	6	4	102,40 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	5	4	85.00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅔	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	8	5 2/3	4	110,10 etbzG
Luxemburg. Bank	6	6⅓	4	105,50 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 B
Meininger do.	3	2	4	77,75 bz
Nordd. Bank	6	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	65,00 B
Oberlausitzer Bk.	1⅓	3	4	61,50 etbzB
Oest. Cred.-Actien	1 1/4	8⅓	4	383-88
Posner Prov.-Bank	5⅓	6½	4	98,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94.00 B
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅓	9½	4	119,00 bzG
Sächs. Bank	8	5 3/4	4	103,50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,75 B
Weimar. Bank	0	0	4	33,25 bzG
Wiener Unionsbk.	12 2/5	8⅓	4	113,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	13,08 G
Deutsche Unionsb.		—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	8	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank.	0	0	fr.	75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	550 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,00 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	70,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	21,00 B
Nordd. Gummifab.	8	4	4	48 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 2/3	8	4	81,25 etbzG
Schles. Feuervers.	16	38	4	950 B
Donnersmarkhütt.	2	3	4	26,50 B
Dortm. Union	0	—	4	8,25 bzG
do. abgest.	0	—	4	12 20 bzG
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,60 bzG
Lauchhammer.	0	0	4	23,25 bzG
Marienhütte	3	3	4	50,00 B
OSchl. Eisenwerke	6	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	13,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19,50 bzB
Schl. Zinkh.-Actien	7	6⅓	4	86,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	6⅓	4½	95,00 B
Tarnowitz. Bergb.	9	6	4	42,00 B
Vorwärtshütte.	9	0	4	3,75 B
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	6	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	53,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	16,75 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1 2/3	—	4	69 50 B
Hofm's Wag. Fabr.	3	0	4	16,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	6	0	4	32,00 B
Schl. Leinenind.	5 2/3	—	4	67,00 G
do. Porzellan	8	1⅓	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	8	—	4	24,00 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Einsfuss 6 pCt.

Berlin, 18. Octbr. [Börse.] Die heutige Börse war in der Tendenz schwankend; daß die gefürchtete Londoner Disconterhöhung nicht eingetreten ist, gab nach mattem Anfang dem geschäftlichen Verkehre einen festeren Charakter und in gleichem Sinne wirkte auch der heute Vormittag publicirte Ausweis der deutschen Reichsbank. Allerdings constatirte dieser eine weitere Abnahme des Baarvorrathes um 288,000 M., aber alle übrigen Posten können nur günstig beurtheilt werden. Die Anlagen verminderten sich um über 10 Millionen Mark, die Noten-Circulation konnte um 16¼ Millionen eingeschränkt werden und die Giro-Verbindlichkeiten erfuhren eine Zunahme von fast 4⅔ Millionen. Für Deutschland rückt also die Befürchtung einer demnächstigen Discont-Erhöhung in immer weitere Ferne. Als später mattere Wiener Course eintrafen, erfuhr die Stimmung auch hier eine Abschwächung, indeß erholte sie sich auch bald wieder und der Schluß fand bei fester Tendenz statt. Erwähnen wollen wir noch, daß man unmittelbar nach Schluß die Course zu drücken suchte durch Aussprengung des Gerüchtes, die Bank von England habe nun doch ihre Nominalrate erhöht. Obgleich dies Gerücht so gut wie gar keinen Glauben fand, so blieb es nicht ganz ohne Wirkung. Der Verkehr war in der ersten Börsen-Stunde verhältnißmäßig lebhaft zu nennen, erlahmte jedoch später mehr und mehr. Oesterreichische Creditactien setzten, trotzdem sie nicht die höchste Notiz behaupten konnten, eine nicht ganz unbedeutende Avance durch. Franzosen und Lombarden blieben vernachlässigt. In den österreichischen Nebenbahnen war der Verkehr sehr gering, doch behaupteten sich die Course recht gut und zeigten die meisten hierher gehörigen Werthe eine feste Tendenz. Von den localen Speculationseffecten gingen Disconto-Commandit-Antheile ziemlich lebhaft um. Lauraactien waren etwas höher, aber ganz geschäftslos. Es notirten: Disc.-Comm. ult. 125½–5¼–7¼, Laurahütte ult. 69½–¾. Auswärtige Staatsanleihen erhöhten die Notirungen etwas. Oesterr. und ung. Renten beliebt, russ. Werthe fester. 5proc. Staatsanleihen pr. ult. 79¾–⅝–½, russische Noten pr. ult. 203¾–204–203½, pr. Nov. 204–204¾–204½, pr. December 204¾–204¼, pr. Januar 206¼–205¾. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten wenig belebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte bei mäßigem Verkehr eine feste Haltung. Potsdamer zu steigender Notiz begehrt und auf Prämie pr. December zu 83¾–2¾ lebhaft gehandelt. Halberstädter höher. Oberschlesische besser. Rumänen bei recht fester Haltung belebt. Görlitzer, Altenbeken, Märkisch-Posener gut behauptet, Ostpreußische Südbahn Weimar-Gera und Werra-Bahn in einigem Verkehr. Brest-Kiew matter. Bankactien etwas lebhafter und zum Theil auch höher. Deutsche Bank bei steigender Notiz belebt, Brüsseler Bank, Essener Creditbank, Leipziger Creditbank, Petersburger Internationale Handelsbank, Sächsische Bank und Spielhagen anziehend, Breslauer Discontobank besser, Berliner Handels-Gesellschaft zu letzter Notiz begehrt. Niedriger notiren: Geraer Bank, Luxemburger Bank, Weimarische Bank, Meininger Bank, Braunschweiger Hypotheken-Bank, Börsen-Handel, Baseler Bank. Industrie-Papiere fanden etwas bessere Beachtung, Adler-Brauerei matter, Nürnberger Brauerei steigend, Große Pferdebahnactien zogen etwas an, Oblig. nicht unbelebt, Dessauer Gas wiederum niedriger, auch Nolte weichend, dagegen zog Magdeburger Gasfabrik im Course an, Sächsische Webstuhlfabr. kam ebenfalls höher zur Notiz, Union-Tabak Kronenberg zog etwas an, Leopoldshall besser, Witten Waffenfabr., Mägdesprung anziehend, Dortmunder und Pluto besser, Hibernia höher, Köln-Müsen, Bochum A., Westfälisches Bergwerk weichend.

Um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 386,50, Lombarden 113,—, Franzosen 434,—, Reichsbank 153,75, Disconto-Commandit 126,75, Laurahütte 69,70, Türken 11,25, Italiener 72,50, 1860er Loose —, Oesterreichische Goldrente 61,10, do. Silberrente 53,50, do. Papierrente 51,75, Ung. Goldrente —,—, 5proc. Russen 79,25, Köln-Mindener 101,50, Rheinische 107,40, Bergische 76,50, Rumänen 32,—, Galizier —,—, Russische Noten 203,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 170,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 170,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 ₰ l. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Doll. 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18,50 bez., Russ. Central-Boden min. 20 ₰ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ₰ l. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ₰ Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,50 bez., Russischer Zoll 20,50 bez., 22er Russen 20,75 bez., Große Russ. Staatsbahn 20,20 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. —,—, 8% Rumänische St.-Anl. —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% u. 5% Lombard. min. 10 ₰ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ₰ Paris, Holländische minus 15 ₰ Amsterdam, Schweizer minus 50 ₰ Paris, Belg. minus 30 ₰ Brüssel, Verl. Lstr.-Obligationen 20,42 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 18 October, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente 75, 37, Neueste Anl. de 1872 113, 17, Türken 1865 11, 40, Türkenloose —,—, Staatsbahn —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —,—, Chemins égyptiens —, —, Oesterr. Goldrente — —, Ungar. Goldrente —, Spanier exter. —, —, intér. —, —, Neue Egypter —, —. — Fest.

Frankfurt a. M., 18 Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 51. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 171, 05 Böhmische Westbahn 140. Elisabethbahn 136½. Galizier 193¾. Franzosen*) 216¾. Lombarden*) 55½. Nordwestbahn 94. Silberrente 53½. Papierrente 51⅞. Goldrente 61½. Ungar. Goldrente 70¾, Italiener —. Russ. Bodencredit 73. Russen 1872 79⅝. Neue russische Anleihe 79½. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 105⅝. 1864er Loose 255, 50. Creditactien *) 192¾. Oesterr. Nationalbank 674, 50. Darmst. Bank 116. Meininger Bank 78⅜. Hessische Ludwigsbahn 69⅞. Ungarische Staatsloose 147, 00. do. Schatzanweisungen, alte. 102⅜. do. Schatzanweisungen, neue, 95. do. Ostbahn-Obligationen 63¼. Central-Pacific 103. Reichsbank 153¾. Deutsche Reichsanleihe 95½. Ungar. Nordostbahn-Gold-Prioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. Privat-Discont — Procent. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 191⅞, Franzosen 216¾, Lombarden —, —, Galizier —,—, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 18 October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 53½, Goldrente 61⅛, Credit-Actien 192, 1860er Loose 106, Franzosen 540, Lombarden 140, Italien. Rente 72½, Neueste Russen 79⅜, Vereinsb. 122⅝, Laurahütte 69, Commerzbank 101¼, Norddeutsche 137, Anglo-deutsche 32¼, Internationale Bank 81¼, Amerik. de 1885 97, Köln-Minden. St.-A. 102, Rhein. Eisenb. do. 107¼, Berg.-Märk. do. 76¾, Disconto 4¼ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 74, 00 Br., 73, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 25 Br., 20, 19 Gd., London kurz 20, 53 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 167, 35 Br., 166, 75 Gd., Wien 169, 50 Br., 167, 50 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 203, 50 Br., 199, 50 Gd.

Hamburg, 18. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per October-November 168 Br., 167 Gd., per April-Mai 175½ Br., 174½ Gd. Roggen per October-Novbr. 115 Br., 114 Gd., per April-Mai 120 Br., 119 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 61, pr. October 61, pr. Mai 61½. Spiritus fest, per October 45½ Br., pr. Octbr.-November 43 Br., pr. Dec.-Januar 41¼ Br., pr. April-Mai 41¾ Br. Kaffee matt, kein Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 20 Gd., pr. October 9, 25 Gd., pr. November-December 9, 40 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Liverpool, 18 Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 18. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Futures 1/16 D. billiger. Middl. Uplad 6 5/16 D.

Manchester, 18. Octbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Gidlow 9, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9½, 40r Double Weston 10¼, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16, 34/50, 8½pfd. 96. — Ruhig.

Petersburg, 18. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 24 5/16, do. Hamburg 3 Monate 205¼, do. Amsterdam 3 M. 121¾, do. Paris 3 M. 253⅜, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 234½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 230, Russische Anleihe de 1873 122¾, ½-Imperials 8, 19, Große russische Eisenbahn 231½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 116½, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 18. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 00. Weizen loco 13, 00. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 65. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 50. — Wetter: Schön.

Pest, 18. Octbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine matt, per Herbst 8, 50 Gd., 8, 55 Br. Hafer per Herbst 5, 50 Gd., 5, 55 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 97 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 18 Octbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per October 26, 00, per November-December 26, 25, per Novbr.-Februar 26, 25, per Januar-April 26, 50. Mehl fest, per October 62, 25, pr. November-December 61, 00, pr. November-Februar 60, 50, pr. Januar-April 60, 50. Rüböl ruhig, per October 88, 00, per Novbr. 88, 00, per December 88, 00, per Januar-April 87, 25. Spiritus ruhig, per October 60, 75, per Januar-April 60, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Oct., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Octbr. pr. 100 Kilgr. 52, 25, Nr. 5 7/8 pr. Octbr. per 100 Kilogr. 59, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Octbr. 60, 75, per November 61, 00, pr. Jan.-April 62, 25.

London, 18. Octbr. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 18. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste ruhig.

Antwerpen, 18 Octbr., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per Novbr. 22½ Br., per December 23¼ Br., per Januar-Februar 23¾ Br. Weichend.

Bremen, 18 Octbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 10, per Novbr. 9, 10, pr. December 9, 30, pr. Jan.-März 9, 55 Br.

Berlin, 18. Octbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist veränderlich bei ziemlich warmer Luft. Unser Getreidemarkt hat auch heute den fortdauernd ungünstigen Berichten von außerhalb keine Rechnung getragen. — Roggen blieb unverändert im Werthe; die Betheiligung am Terminhandel ist sehr gering und auch loco ist Begehr wie Angebot äußerst schwach. — Roggenmehl ziemlich fest. — Weizen wurde zu Anfang der Börse bei unveränderten Preisen mäßig umgesetzt, später war der Handel ganz leblos, aber man erhöhte die Forderungen um eine Kleinigkeit. — Hafer loco unverändert. Termine still und sehr matt. — Rüböl war flau und ist trotz herabgesetzter Preisforderungen nur wenig umgesetzt worden. — Petroleum etwas niedriger. — Spiritus eröffnete mit etwas billigerem Angebot, das aber, ziemlich guter Kauflust gegenüber, bald wieder mehr forderte, so daß wir eher höher schließen als gestern.

Weizen loco 153—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. 168 Mark, russ. — M. ab Bahn bez., per October 167½—168 Mark bez., per October-November 167½—168 M. bez., per November-December 168 bis 168½ Mark bez., per April-Mai 177—177½ M. bez., per Mai-Juni 179½—180 M. bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 168 M. — Roggen loco 115—136 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer inländischer 128 bis 132 Mark, neuer russ. 118½—119 M. ab Bahn bez., russ. 115½ M. ab Kahn bez., per October 115½ M. bez., per October-November 115½ Mark bez., per November-December 116—116½ Mark bez., per December-Januar 117—117½ Mark bez., per April-Mai 120—120½ M. bez., per Mai-Juni 121½—122 Mark bez. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 115½ Mark. — Gerste loco 115 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco pro 1000 Kilo — Mark nach Qualität gefordert, bessarabischer — M., rumänischer 135—137½ M. ab Bahn bez. — — Hafer loco 105 bis 150 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 116 bis 131 Mark bez., russ. 113 bis 128 Mark bez., pommerscher 126 bis 133 M. bez., schlesischer 120 bis 130 M. bez., böhmischer 118 bis 130 Mark bez., stark defecter russ. 100—101 M. bez., gering galiz. 110 M. ab Bahn bez., per October 131 Mark bez., per Octbr.-Novbr. 123½ M. bez., per November-December 124 Mark bez., per April-Mai 124 Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 131 Mark. — Erbsen: Kochwaare 150 bis 195 Mark, Futterwaare 135 bis 147 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50—24,50 Mark, Nr. 0 und 1: 24,50—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50 bis 17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per October 17 Mark bez., per October-November 16,95 Mark bez., per November-December 16,90 Mark bez., per December-Januar 17 M. bez., per Januar-Febr. 17 M. bez., per Februar-März — Mark bez., per April-Mai 17,10 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps loco 238 bis 255 M., Winter-Rübsen loco 230 bis 245 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 60 M. bez., per October 60,6—60,2 Mark bez., per October-November 59,4 bis 59,2 Mark bez., per November-December 58,5 Mark bez., per December-Januar 58,7 Mark bez., per April-Mai 59,5—59,4 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt 1100 Ctr. Kündigungspreis 60,3 M. — Leinöl loco 65 M. pr. 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 21,2 Mark bez., per October 20,9—20,7—20,9 Mark bez., per October-November 20,9—20,7—20,9 M. bez., per November-December 20,9 bis 20,7—20,9 M. bez., per December-Januar 21,4—21,3 Mark bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,5—53 Mark bez., per October 52,3—52,2 bis 52,8 Mark bez., per October-November 50,4—50,2—50,6 M. bez., per November-December 49,8—49,6—50 Mark bez., per April-Mai 51,8—51,6 bis 51,9 Mark bez., per Mai-Juni 52—51,8—52,1 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

⊕ **Breslau**, 19. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80 bis 16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40 bis 16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50 — 13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neuer 10,30 bis 10,80 — 11,30 bis 12,30 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00 — 8,20 bis 8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	23	50	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	—	20	50	17	50

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen in ruhiger Stimmung, rother schwache Kauflust, pr. 50 Kilogr. 40—42—46 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8,00 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

[Freiburger 15-Fr.-Loose vom Jahre 1861.] Ziehung am 15. October. Gezogene Serien: Nr. 166 259 440 701 712 864 1050 1388 1584 1627 1781 2017 2385 2518 2575 2576 2659 2867 2920 3072 3201 3600 3620 4032 4429 4478 5142 5525 5532 5889 5972 6032 6054 6325 6372 6404 6437 6551 6698 6828 7103 7188 7229 7267 7448 7691. — Die Prämien-Ziehung findet am 15. November d. J. statt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 18., 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 10°3	+ 8°,5	+ 7°,9
Luftdruck bei 0°	330''',97	330''',78	330''',30
Dunstdruck	4''',45	4''',20	3''',80
Dunstsättigung	91 pCt.	100 pCt.	95 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 0.	O. 1.
Wetter	bezogen.	bezogen.	bedeckt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.